

oöGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Landeshauptmann Josef Pühringer stand im Sinne eines gelebten Föderalismus stets auf der Seite der Gemeinden.

SEITE 05

Land Oberösterreich initiiert regionale Förderausschreibung: Sechs Millionen für den digitalen Wandel.

SEITE 14

Ab dem 1. Jänner 2018 stellt das Land Oberösterreich die Gemeindefinanzierung neu auf.

SEITE 24



Editorial

„Eine Ära geht zu Ende“

Mit über 22 Jahren hatte Dr. Josef Pühringer das Amt des Landeshauptmanns fast am längsten inne.

Nur Heinrich Gleissner brachte es auf eine noch längere Amtszeit von 26 Jahren. Pühringer als erst vierter Landeshauptmann unseres Bundeslandes nach dem Zweiten Weltkrieg war in jeder Hinsicht eine prägende Persönlichkeit für unser Bundesland. Gerade die letzten zehn Jahre waren dabei auch von schwierigen Zeiten, insbesondere der Wirtschafts- und Staatsfinanzkrise in den Jahren 2007 bis 2010 und der Flüchtlingskrise ab 2015, gekennzeichnet. Kommentatoren schreiben von Pühringer als einem Landesvater

– ein Attribut, das wohl die höchste Auszeichnung in dieser Funktion ist. Wir wünschen Dr. Josef Pühringer alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude in seinen neuen Funktionen.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



05 WEICHENSTELLUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

10 OBERÖSTERREICHIS GEMEINDEN SIND TRÄGER DER INTEGRATION

12 SCHULSTANDORTE IN ASCHACH UND HARTKIRCHEN

14 10 JAHRE EUROPÄISCHE GLEICHSTELLUNGSSCHARTA



15 GEMEINDEBUNDJURISTEN
DISKUTIEREN

23 E-GOVERNMENT - VOM UND FÜR
PRAKTIKER

16 WIRTSCHAFT BRAUCHT
INFRASTRUKTUR

24 GEMEINDEFINANZIERUNG NEU

19 TITELSTORY:
STELZER FOLGT MIT
APRIL 2017 PÜHRINGER

28 BERICHTE AUS DEM BRÜSELBÜRO

32 OÖ WASSERRETTUNG 2016

Finanzpolitische Mehrjahresplanung 2017 bis 2021

Nach den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.

In den Jahren ab 2017 haben die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach dieser Vereinbarung über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen oder im Überschuss zu sein.

Die vorliegende Mehrjahresplanung legt den im Stabilitätspakt vereinbarten, glaubwürdigen, effektiven und mittelfristigen Haushaltsrahmen zur Sicherstellung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung in Oberösterreich dar.

Die Planungswerte für diesen Haushaltsrahmen wurden ua auf Basis der nachstehenden, grundsätzlichen Bedingungen erstellt:

- den Beschlussempfehlungen für die OÖ Landesregierung als Ergebnis der Finanzklausur der OÖ Landesregierung vom 11. Juli 2016,
- dem Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 (FAG 2017) vom 7. 11. 2016,
- den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß WIFO-Prognose (Tabelle 2),
- sowie den rechtlichen Grundlagen dieses Berichts.

Als Orientierungswert für den mittelfristigen Haushaltsrahmen des Kernhaushalts ist der jeweils ausgewiesene Haushaltssaldo (Haushaltsüberschuss) gemäß VRV 1997 idgF (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zu verstehen. Hinsichtlich des Geltungsbereichs nach dem ÖStP 2012

(Sektor Staat nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESG) wird als Grenzwert die Regelgrenze für den strukturellen Saldo gemäß Art 6 ÖStP 2012 festgelegt.

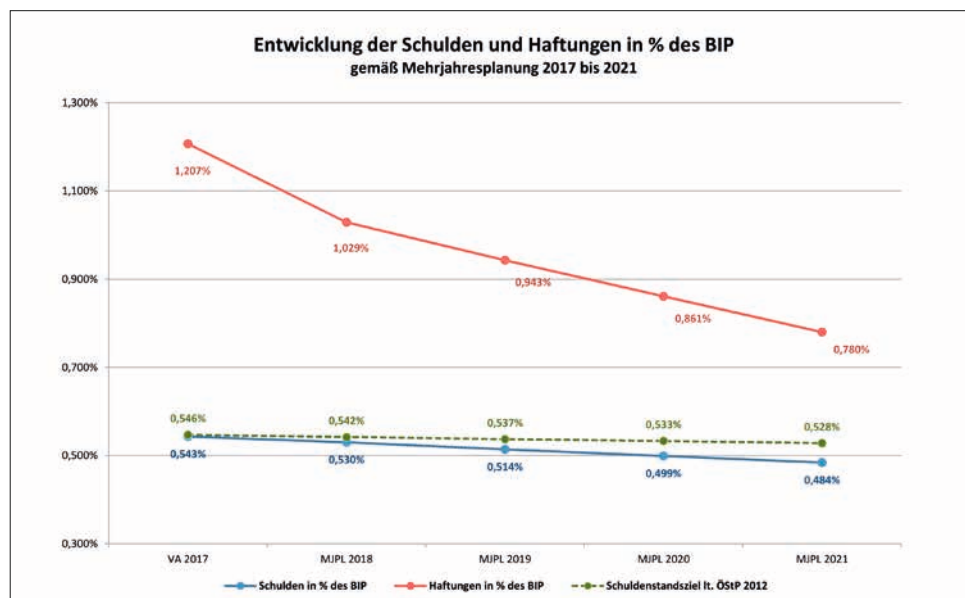
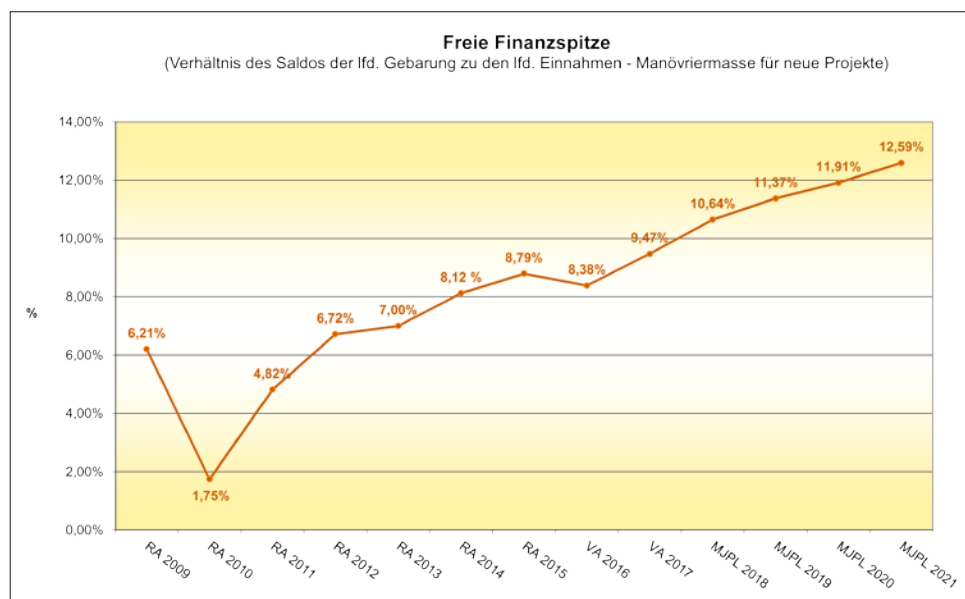
Gleichfalls wird mit diesem Haushaltsrahmen dem Ergebnis der Finanzklausur vom 11. Juli 2016 entsprochen, wonach ab dem Jahr 2018 nur so viele Kredite neu aufgenommen werden dürfen, wie zugleich getilgt werden.

Diese Mehrjahresplanung stellt daher auch kein Präjudiz für die vom OÖ Landtag in den jeweiligen Verwaltungs-



Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

jahren herbeizuführenden Beschlüsse betreffend einen Voranschlag des Landes Oberösterreich dar.



Weichenstellungen für die Zukunft

Diese Tage und Wochen stehen im Land Oberösterreich ganz im Zeichen der politischen Weichenstellungen. Nach 44 Jahren politischer Tätigkeit tritt Anfang April Dr. Josef Pühringer als Landeshauptmann zurück. Bei der Bekanntgabe seines Rücktritts suchte sich Josef Pühringer ein Bibelzitat aus: „Alles hat seine Stunde. Für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit“, zitierte er aus dem Buch Kohelet.

Es ist, es war und es bleibt ein Leben für die Politik, für die Gestaltung des Landes und für das Wohlergehen der Menschen und ein Leben für die Öffentlichkeit. Oberösterreich steht im internationalen wie auch im Vergleich der Bundesländer gut da.

*Pühringer war erfolgreich,
weil er immer das
Gemeinsame suchte.*

Kaum einer in Österreich versteht es so gut, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen. Die Suche nach tragfähigen Kompromissen und Lösungen stand für ihn immer im Vordergrund.

Und eines hat ihn besonders ausgezeichnet: Er war ein Föderalist. Er wurde wehrhaft, wenn es darum ging, föderale Strukturen zu verteidigen. Wir erleben es wiederkehrend. Organisationen, Einrichtungen und die Bundespolitik steuern gerne zentral. Bundesbehörden erweisen sich dabei mehr als Bremsklotz denn als Reformer. Wer der Zentralisierung hin zu Bundesverwaltungen das Wort redete, konnte Josef Pühringer durchaus emotional erleben. Es war seine Überzeugung, dass Entscheidungen möglichst nahe beim Bürger fallen sollen. Es war auch seine Überzeugung, dass Dienstleistungserledigungen in überschaubaren Einheiten nicht nur besser, sondern auch effizienter möglich sind. Im Sin-

ne eines gelebten Föderalismus stand er auf der Seite der Gemeinden. Seine politische Laufbahn begann neben der Jugendarbeit in der Kommunalpolitik. Das hat ihn geprägt. Was Bürgermeister und Kommunalpolitiker gesagt haben, hatte für ihn Priorität und größte Bedeutung. Das konnten wir immer wieder erleben.

Natürlich kann man aus der Sicht der Kommunalpolitik sagen, dass er in der Frage der Finanzen zuerst das Landesbudget im Auge hatte. Aus seiner Sicht ganz natürlich. Nur schwer fand man als Interessenvertreter der Gemeinden Gehör, wenn es um die Entflechtung der Finanzverpflichtungen zwischen Land und Gemeinden ging. Insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich, ebenso in der Kinderbetreuung bleibt der Wunsch der Gemeinden nach Entflechtungen der Zahlungsströme. Eines ist dabei natürlich klar: Wenn die Zahlungsverpflichtungen in diesen Bereichen gemeinsam zu tragen sind, dann heißt dies auch, gemeinsam die Verantwortung für diese vielfältigen Aufgaben zu übernehmen.

*Es war von LH Pühringer
mutig, die Spitalsreform
anzugehen.*

Hätten sich dabei nicht im Besonderen auch die Gemeinden Mittel erspart, wäre wohl das Verständnis der Kommunalpolitiker nicht gegeben gewesen, weil ja jeder nur seine Region sieht. Das gilt genauso für den Sozialbereich. Verständnis zu finden für steigende Lasten in vielen Aufgabengebieten, ist und bleibt nicht einfach. Zum Abschluss seiner Amtszeit gelingt jetzt noch ein großer Wurf. Das Projekt Gemeindefinanzen neu kann mit seiner Unterstützung und der Unterstützung der für die Gemeinden zuständigen Referenten Hiegelsberger, Gerstorfer und Podgorschek umgesetzt werden.

*„Die Suche nach
tragfähigen Kompromissen
und Lösungen stand
für ihn immer im
Vordergrund.“*



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Ich möchte mich bei Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer bedanken. Die Anliegen der Gemeinden wurden von ihm immer gehört und er war um Lösungen stets bemüht.

So bin ich zuversichtlich, dass die künftige Landesregierung und der designierte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bemüht sein werden, ein gutes Miteinander mit den Gemeinden zu finden. Eines zeichnet den künftigen Landeshauptmann und die künftige Landesrätin aus: Sie kommen beide so wie manch andere Regierungsmitglieder aus der Kommunalpolitik. Das ist wohl die beste Grundlage, um nah am Puls der Bevölkerung zu bleiben. Das wünsche ich allen politischen Entscheidungsträgern. Auf die Gemeinden wird dabei in Zukunft Verlass sein.

Da steckt wesentlich mehr Einsparungspotenzial drinnen als bei Gemeindefusionen

Interview mit Landesrat KommRat Elmar Podgorschek

OÖGZ:

Sie sind jetzt seit eineinhalb Jahren im Amt. Sie haben bereits mehrere politische Stationen im Innviertel, in Wien und jetzt in Linz durchlaufen. Was hat sich für Sie persönlich in Ihrer Arbeit verändert?

Landesrat:

Die wichtigste Änderung ist die zwischen der Arbeit in Wien und Oberösterreich. In Wien war ich in der Legislative, hier bin ich in der Exekutive tätig. Das heißt, hier kann ich gestalten, kann meine Vorstellungen umsetzen. In Wien war ich mehr oder weniger als Parlamentarier in der Opposition, habe eigentlich nicht sehr viel bewegen können.

OÖGZ:

Sie sind für die Bereiche Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst, Teilbereiche der Landesverteidigung, Oberflächengewässerwirtschaft, Personenstandswesen, Staatsbürgerschaft, Verwaltungspolizei ausgenommen das Migrationswesen, Feuerpolizei, Wildbach- und Lawinenverbauung und – für uns besonders interessant – die Gemeindeaufsicht zuständig. Welcher Bereich fordert Sie am meisten?

Landesrat:

Derzeit sicherlich die Gemeindeaufsicht, weil, wie bekannt ist, sind ein paar Probleme aufgetaucht, die wir lösen müssen und vor allem auch, weil ich doch die Effizienz der Aufsicht steigern möchte. Ich sehe mich ja nicht als derjenige, der die Gemeinden unter Druck setzt, sondern ihnen Hilfestellung leisten will. Das heißt, wir wollen mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig aufgreifen und den Gemeinden auch sagen, in diese oder jene Richtung müsst ihr korrigieren. Hier habe

ich den Eindruck, dass es teilweise zu Zweigleisigkeiten bzw zu unterschiedlichen Prüfungen kommt. Es gibt Bezirke, wo sehr intensiv geprüft wird, in manchen weniger. Mein Ziel ist es, dass ich das Ganze straffe und zusammenführe. Ein weiterer wesentlicher Teil ist das Staatsbürgerschaftswesen, das ich auch in mittelbarer Bundesverwaltung zu exekutieren habe. Da haben wir das große Problem, dass hier bereits nach sechs Jahren Asylberechtigte nach Antragstellung die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Ich sehe in diesem Zusammenhang ein absolut demografisches Problem auf uns zukommen. Meiner Meinung nach ist hier der Bund gefordert, dass er rasch legislative Maßnahmen setzt, damit dieses Problem gelöst wird.

OÖGZ:

Zurück zur Gemeindeaufsicht, die uns natürlich besonders interessiert. Die soll ja grundlegend neu aufgestellt werden. Was sind hier Ihre Vorstellungen?

Landesrat:

Ich möchte einheitliche Standards haben, ganz egal wo geprüft wird und wer prüft. Mir ist aufgefallen, dass zum Teil sehr unterschiedlich geprüft wird. Meiner Meinung nach muss bei Prüfungen in die Tiefe gegangen werden, um mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Das bedarf natürlich auch gewisser Personalressourcen und ich möchte, dass man die Prüfer einheitlich von Linz aus steuert. Das heißt aber für mich nicht, dass alle Prüfer in Linz sitzen müssen, sondern, dass diese in sogenannten Kompetenzzentren dezentral in den Bezirken situiert sind. Es muss nicht unbedingt jeder Bezirk ein eigenes Prüfkompetenzzentrum haben, sondern man kann zwei, drei Bezirke zusammenfas-



sen. Dazu sind wir derzeit noch in einer Diskussionsphase, weil es natürlich unterschiedliche Ansichten dazu gibt. Ich habe noch keinen vernünftigen Grund gesehen, warum einerseits die IKD prüft und andererseits auch Prüfer aus den Bezirkshauptmannschaften. Das sind Parallelstrukturen, die wir in irgendeiner Weise zusammenfassen müssen.

OÖGZ:

Also eine Entkoppelung der Gemeindeprüfer von der Bezirkshauptmannschaft?

Landesrat:

Das würde ich schon so sehen. Ich sage nicht von vorneherein, dass die Bezirke schlechte Arbeit leisten, im Gegenteil. Ich glaube, eine Prüfung sollte unabhängig sein, damit meine ich, dass es nicht unbedingt zu persönlichen Verquickungen zwischen dem Prüfer und dem ortsansässigen Bürgermeister kommen darf. Weil es zwei verschiedene Ebenen sind. Das heißt für mich nicht, dass das zu einer Verschärfung führt, aber ich glaube zu einer gewissen Objektivierung.

OÖGZ:

Ein weiterer Bereich, der aktuell in der Diskussion ist, ist das Problem der Ober-

flächenwässer, zusätzlich neben der Hochwassergefahr. Man hört, dass es zu diesem Thema auf Landesebene eine Arbeitsgruppe geben soll?

Landesrat:

Sie sprechen die sogenannte Hangwasserproblematik an. Leider hat der Bund im Jahr 2014 beschlossen, mögliche Sanierungsmaßnahmen nicht mehr zu finanzieren. Jetzt stehen wir vor dem Dilemma – im letzten Sommer ist das ganz deutlich zutage getreten – dass wir ganz massiv mit diesen lokalen Niederschlägen, vor allem in diesen Bereichen, sehr stark betroffen sind. Ich habe im vergangenen September schon einen Termin bei Bundesminister Rupprechter gehabt, damit wir wieder Projekte mitinitiiieren bzw finanzieren können. Damit man auch in Bereichen, wo es keine unmittelbaren Fließgewässer gibt (da ist ja eine Förderung möglich), diese Problematik dementsprechend angehen kann. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich damit im Land auseinandersetzt. Ganz egal wie man es betrachtet, es wird sich ums Geld drehen. Es ist mir eines gelungen, INTERREG-Gelder sozusagen umzuleiten, dass man ein Pilotprojekt in Oberösterreich macht. INTERREG bedeutet eine Zusammenarbeit mit Bayern, daher geht es natürlich nur im Grenzgebiet. Die Gemeinde Tumeltsham bekommt jetzt eine Förderung für ein derartiges Projekt, das für mich auch ein Musterprojekt darstellt. Gerade dort gibt es kein Gewässer, sondern da sind Hangwässer das Problem, die von überall herkommen. Die Ursachen sind sehr vielschichtig. Das geht von allen Bereichen – von der Verdichtung der Böden bis zur intensiven Landwirtschaft. Leider hat man bauen lassen, wo man nicht bauen soll. Wir kennen ja die ganze Problematik, nur wir können es nicht mehr ändern. Wir können nicht hunderte Häuser schleifen lassen, sondern wir müssen mit den Gegebenheiten leben. Und jetzt muss man schauen, dass man zumindest in Zukunft diese Fehler nicht mehr macht. Der Bund ist ja dabei, dass er einen Kataster erstellt, wo man nicht mehr bauen sollte. Das werden wir auf Landesebene, in welcher Form auch immer, ebenfalls machen müssen.

OÖGZ:

Für Oberösterreich gibt es ab 2018 neue Spielregeln im Finanzbereich – Stichwort Gemeindefinanzen neu. Wie stehen Sie dazu?

Landesrat:

Grundsätzlich positiv, weil ich sage, es soll die Gemeindeautonomie gestärkt werden. Es sollen die Gemeinden selbst entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen wollen. Im Prinzip ist es so, dass die BZ-Mittel ja Mittel der Gemeinden sind und die sollen an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Es wird sicher Umstellungsprobleme geben, aber nachdem dieses Projekt von allen tragenden Institutionen gemeinsam erstellt wurde, sehe ich auch im Hinblick auf die Gemeindeaufsicht durchaus eine sehr positive Entwicklung und wird von mir natürlich voll unterstützt.

OÖGZ:

VRV neu – aus Ihrer Sicht ein richtiger Schritt?

Landesrat:

Nachdem ich aus der Finanzpolitik komme und in Wien im Finanzausschuss war, habe ich selber die Verhandlungen – seinerzeit mit BM Fekter – mitgeführt. Ich habe mich damals sehr positiv dafür ausgesprochen und ich bin es auch nach wie vor. Es wird auch hier große Umstellungsprobleme geben, auch mein Ressort wird davon betroffen sein. Die Prüfer werden teilweise auch als Berater eingesetzt, um die Gemeinden zu unterstützen. Nachdem ich aus der Privatwirtschaft komme und dort der kleinste Betrieb eine Doppik führt, ist es auch durchaus bei den Gemeinden möglich. Es wird ein bisschen ein Kulturwechsel sein, aber ich glaube, es schadet nicht, wenn man nicht nur eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung hat, sondern auch einen Vermögensstatus. Damit man weiß, was im gesamten Gemeindeportfolio drinnen steckt. So gesehen wird es am Anfang ein paar Probleme geben, vor allem bei kleineren Gemeinden, schätze ich. Aber das wird vielleicht auch eine Initialzündung sein, dass kleinere Gemeinden

zumindest auf Verwaltungsebene ein bisschen kooperieren.

OÖGZ:

Intensiv diskutiert wird seit geraumer Zeit auch das Thema Gemeindefusionen. Wie stehen Sie persönlich dazu? Was sagen Sie zu Peuerbach/Bruck-Waasen/Stee-gen?

Landesrat:

Ich habe persönlich einen pragmatischen Zugang. Nachdem ich selber Gemeindefunktionär bin, sehe ich die Probleme gerade von einer Bezirkshauptstadt, die in einem relativ kleinen Gemeindegebiet eingeeengt ist. Wir haben im Arbeitsübereinkommen mit unserem Regierungspartner vereinbart, dass wir das auf freiwilliger Basis machen. Es wird sicherlich keine Zwangsmaßnahmen geben, wobei ich immer sage, man muss Vor- und Nachteile abwägen. Es gibt viele Vorteile, es gibt natürlich auch Nachteile, weil vielleicht der eine oder andere Ort nicht mehr in dem Sinne existent ist. Aber es gibt auch genug Beispiele von Flächengemeinden, wo es wunderbar funktioniert, wo jede Ortschaft für sich selbst völlig eigenständig ist. Bei mir im Innviertel ist ein klassisches Beispiel Lengau, es besteht aus mehreren Orten, hat in Summe 5.000 Einwohner und steht finanziell sehr gut da. Das kann natürlich woanders auch sein. Das muss in den Gemeinden wachsen. Wo ich schon Handlungsbedarf sehe, ist bei Gemeinden, die nicht aus den roten Zahlen herauskommen. Da muss man sich in irgendeiner Weise etwas überlegen, das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn die öffentliche Hand immer zuschießen muss, während andere Gemeinden bei den Förderungen eher zurückgenommen werden. Entscheidend muss sein, dass man im Sinne des Steuerzahlers Geld spart. Ich glaube, teilweise ist gerade diese Diskussion weniger eine Diskussion der Bevölkerung, sondern eher ein Funktionärsproblem.

Das vollständige Interview können Sie auf unserer Homepage www.oegemeindebund.at nachlesen.

Landesrätin Birgit Gerstorfer: 200 Kinder beim Girls' Day MINI

„Früh übt sich, was ein Meister werden will“, wusste schon Friedrich Schiller und dieser Spruch ist aktueller denn je, betrachtet man die Talentförderung im Bereich Technik und Naturwissenschaft. Die Grundlagen und die Begeisterung in diesen Bereichen werden in früher Kindheit gelegt und hier setzt der Girls' Day MINI an. Rund 200 Mädchen im Alter von 5–6 Jahren konnten am 8. und 9. Februar im Welser Welios die Welt der Wissenschaft für sich entdecken.

„Der Girls' Day MINI nimmt eine entscheidende Rolle in der Technikförderung ein, denn in diesem Alter gehen die Mädchen noch ohne Vorurteile und Rollenklischees an naturwissenschaftliche Themen heran. Wenn wir hier den Grundstein legen können, das Interesse für Technik und Naturwissenschaft zu wecken, dann wird es in Zukunft mehr Frauen in diesen Jobsegmenten geben – und das ist unser Ziel“, so Frauen-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Vom Regenbogen fangen bis hin zum Raketen bauen

Wie fange ich einen Regenbogen? Wie lasse ich eine Kerze schweben? Kann man aus einem Teebeutel eine Rakete bauen oder aus einem Luftballon einen Propeller basteln? Nicht nur bei diesen Fragen hatten die Mädels so richtig viel zu tüfteln, auch bei der Reise durch das Welios waren sie gefordert und mussten knifflige Aufgaben lösen. Zum Schluss gab es noch eine coole Science Show, bei der die Kinder aus dem Staunen nicht mehr herausgekommen sind.

„Wir sehen an diesen Tagen wieder, mit welcher großen Freude und riesigem Eifer die Mädchen auf naturwissenschaftliche Phänomene zugehen. Diese Einstellung sollen sie unbedingt beibehalten. Darum gibt es in der Volkschule und in der Sekundarstufe weitere Angebote zum Girls' Day. Die Förderung darf also nicht nur punktuell erfolgen. Wichtig ist es auch, dass man die Eltern mit ins Boot holt, denn sie haben einen großen Einfluss auf die Berufswahl der Mädchen“, so die Leiterin des Frauenreferates des Landes Oberösterreichs, Dipl. Päd. Beate Zechmeister MA und Cornelia Anderl MA (Projektleiterin).



Landesrätin Birgit Gerstorfer mit begeisterten Teilnehmerinnen am Girls' Day Mini Foto: Land OÖ/Sandra Schauer

Der Girls' Day ist eine Aktion von Landesrätin Birgit Gerstorfer und dem Frauenreferat des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit der WKOÖ, dem LSR OÖ, dem AMS OÖ, der IV OÖ, dem Jugendreferat des Landes OÖ, der AK OÖ und ÖGB und wird von der Education Group durchgeführt.

Weitere Infos finden Sie unter: <http://www.girlsday-ooe.at> oder <http://www.frauenreferat-ooe.at>.

LR Steinkellner: Mehr Geld für das ländliche Wegenetz Rund 3,8 Millionen Euro fließen zusätzlich in den Wegeerhalt

„Güterwege und Gemeindestraßen gehören zu den Lebensadern des ländlichen Raums und sind für die Bevölkerung von Bedeutung“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner. Um den Erhalt des ländlichen Wegenetzes zu fördern, wurden die Budgetmittel für Güterwege vonseiten des Landes von ca 9 Mio Euro auf etwa 12,8 Mio Euro hinaufgesetzt.

In der am 30. 1. 2017 stattgefundenen Regierungssitzung wurde die Auszahlung an drei weitere zuständige Wegeerhaltungsverbände beschlossen.

Den sechs oberösterreichischen Wegeerhaltungsverbänden obliegt die

Betreuung des etwa 10.200 Kilometer langen Güterwegenetzes.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine tabellarische Auflistung der budgetären Mittel im Jahresvergleich, sodass die Anhebungen sichtbar sind:

Wegeerhaltungsverband	2016	2017
WEV Eisenwurzen	1,900 Mio Euro	2,700 Mio Euro
WEV Oberes Mühlviertel	1,636 Mio Euro	2,310 Mio Euro
WEV Unteres Mühlviertel	1,906 Mio Euro	2,700 Mio Euro
WEV Innviertel	1,326 Mio Euro	1,890 Mio Euro
WEV Hausruckviertel	0,838 Mio Euro	1,190 Mio Euro
WEV Alpenvorland	1,394 Mio Euro	2,000 Mio Euro

„Als zuständiger Landesrat bin ich froh, dass eine Budgetaufstockung erreicht werden konnte. Um die Substanz der Güterwege auch in den nächsten Jahren erhalten zu können, war es wichtig, die vorgesehenen Mittel freizugeben“, so LR Steinkellner abschließend.

Stelzer ist 50

Mehr als 400 Gäste feierten einige Tage vor dem 21. 2. 2017 den 50er von LHStv. Mag. Thomas Stelzer. In seiner Laudatio sprach LH Dr. Josef Pühringer von dem fachlich, aber vor allem

menschlich hochkompetenten Menschen Thomas Stelzer und davon, dass man mit 50 nicht älter, sondern nur besser wird. Neben viel Prominenz, an der Spitze der Vizekanzler und alle

Landesregierungsmitglieder, feierte auch die Familie des designierten Landeshauptmanns den besonderen runden Geburtstag. Auch wir gratulieren herzlich!

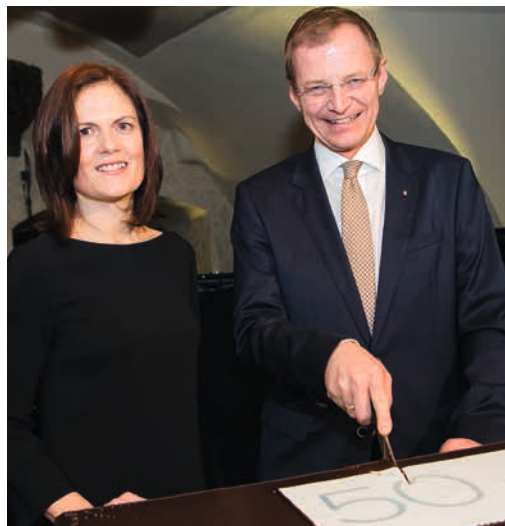


Foto: ©Roland Pelzl/cityfoto

Info-Veranstaltung Neue Energieförderungen für Gemeinden 11. Mai 2017, Linz

- Neue Landes- und Bundesförderungen für Gemeinden
- Neu: Gemeinde-Energie-Programm (GEP)
- Holen Sie sich Fördertipps für Ihr Gemeinde-Energieprojekt!



OÖ Energiesparverband
www.energiesparverband.at

Goldenes Verdienstzeichen für Bad Schallerbachs Bürgermeister

Mit dem Goldenen Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich wurde der scheidende Geschäftsführer der Eurotherme Bad Schallerbach GmbH, Bürgermeister Gerhard Baumgartner, am 24. Jänner 2017 in Bad Schallerbach ausgezeichnet. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer überreichte die Auszeichnung „in erster Linie in Anerkennung Deiner herausragenden Leistungen für die Eurotherme Bad Schallerbach – als Bürgermeister bleibst Du uns erfreulicherweise ja noch weiterhin erhalten“. Wir gratulieren herzlich.

*v. l.: LH a.D. Dr. Josef Ratzenböck,
Bürgermeister Gerhard Baumgartner,
LH Dr. Josef Pühringer, Generaldirektor
Markus Achleitner, EurothermenResorts*

Foto: Land OÖ/Kraml



Oberösterreichs Gemeinden sind Träger der Integration

*„Zusätzlicher
Verwaltungsaufwand
für die Gemeinden
ist entbehrlich.“*



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

LR Anschober überrascht mit seinem Vorschlag, dass in jeder Gemeinde ein Integrationsbeauftragter aus den Reihen der Gemeindemandatare bzw Gemeindebediensteten bestellt werden soll.

Natürlich besteht dafür keine gesetzliche Verpflichtung. Das Thema Integration ist nur verpflichtend einem Gemeinderats-Ausschuss zuzuordnen. Da es sich dabei eben um eine Pflichtaufgabe bzw um einen Pflichtausschuss handelt, ist das Thema damit in jeder Gemeinde bzw jedem Gemeinderat ohnehin ausreichend besetzt.

Weiterreichende formelle Verpflichtungen der Gemeinden sind nicht erforderlich und wohl auch nicht zielführend. Anders formuliert würden zusätzliche verpflichtende Vorgaben zusätzliches Engagement in den Gemeinden wohl eher verhindern als fördern.

Gemeinden und Bürgermeister haben mit großartiger Unterstützung der Ehrenamtlichen und Organisationen die Flüchtlingsbetreuung vor Ort hervorragend bewältigt. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand, wie ihn Anschober jetzt den Gemeinden auferlegen will, ist entbehrlich.

So haben zB Gemeinden mit Unterstützung von Sponsoren einen Ausbildungslehrgang für Flüchtlingsfrauen finanziert. Vom Büro Anschober gab es dazu keinen Cent, wie überhaupt die Gemeinden für derartige Leistungen kein Geld erhalten haben.

„Schade, dass LR Anschober seine Überlegungen nicht bereits im Vorfeld mit dem OÖ Gemeindebund abgestimmt hat. Das wäre sicher im Interesse aller Beteiligten gewesen“, hält der Präsident des OÖ Gemeindebundes, LAbg. Bgm. Hingsamer fest.

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Stadtgemeinde Eferding

2022 wird für meine Heimatgemeinde, die Stadt Eferding, ein ganz besonderes Jahr. Wir feiern als drittälteste Stadt Österreichs 800 Jahre Stadterhebung und gleichzeitig wird die OÖ Landesausstellung im Schloss Starhemberg die reiche Geschichte unserer Stadt und ihrer Menschen zeigen. Wie passend, dass der Slogan der Eferdinger Kaufmannschaft „Eferding – Finde das Besondere“ lautet. Eferding liegt im Herzen von Oberösterreich. Und gerade die Nähe zum Zentralraum und dennoch die günstige Lage mitten in einer der schönsten ländlichen Regionen Oberösterreichs macht die Stadt zu einem beliebten Siedlungsgebiet. Das zeigt auch der große Zuwachs an Einwohnern.



Fotos: Eva Derndorfer

Beste Verkehrsanbindungen und die ausgezeichnete Infrastruktur bedingen die hohe Lebensqualität hier. Die niedrige Arbeitslosenquote, die belebte und beliebte Einkaufsstadt, die guten Schulen und Kindergärten, spannende Freizeiteinrichtungen, wie das Veranstaltungszentrum Bräuhaus oder das Erlebnisbad, bieten den Bewohnern so vieles. „Die Stadt im Land“ lautet ein weiteres Motto von Eferding. Der städtische Charakter bei Einkauf, Events, Gastronomie und Behörden findet sich

in unmittelbarer Nähe zu den Naherholungsgebieten an der Donau. Frisches Obst und Gemüse aus der Region, Donaufische, Herzhaftes, Säfte und Most finden sich auf den Märkten und in den Geschäften und auch gerne in Bio-Qualität in der Stadt.

„Und von hier bis zu den blauen Bergen ist ein gesegnetes Land. Höfe und Burgen liegen in ihm, und das Getreide und Obst ist in Fülle ...“, schreibt be-

reits der oberösterreichische Dichter Adalbert Stifter in seinem Roman Witioko. Die Eferdingerinnen und Eferdinger sind offene und freundliche Menschen. Wer beim Anrufen am Stadttamt Eferding eine kleine Wartezeit zu überbrücken hat, wird nicht irgendein Musikstück hören, sondern den folgenden Satz: „Steinernes Pflaster, eine Tür geht auf – Willkommen!“ oder „Frische Düfte, locken zum Markt; Eferding – von Mensch zu Mensch!“

Und dass die Eferdingerinnen und Eferdinger auf der Suche nach dem Nicht-Alltäglichen mutige Entscheidungen zu treffen bereit sind, zeigt allein schon die Tatsache, dass sie bei der letzten Gemeinderatswahl mir die große Verantwortung des Bürgermeisteramtes zugetraut haben und mich somit zum jüngsten Bürgermeister Österreichs gewählt haben.

Die Funde in unserem Museum zeigen es: Seit der Jungsteinzeit ist Eferding besiedelt. Kelten, Germanen, Römer – alle waren sie da oder zogen zumindest der Sage nach wie Kriemhild und die Nibelungen durch unsere Stadt. Nun liegt es an uns, Spuren zu hinterlassen.

Bürgermeister Severin Mair



Schulstandorte in Aschach und Hartkirchen

Jeweils eine Volksschule in beiden Gemeinden – gemeinsame NMS in Hartkirchen – NMS in Aschach wird geschlossen – künftiger Kinderbetreuungsbedarf der Gemeinden wird im Schulgebäude der NMS Aschach abgedeckt.

Seit vielen Jahren wird darüber diskutiert, wie es mit den Schulstandorten in den Gemeinden Aschach und Hartkirchen im Bezirk Eferding weitergeht. Nicht zuletzt verschärft die demografische Entwicklung – Stichwort sinkende Schülerzahlen – diese Diskussion.

Aktuell gibt es folgende Schulstandorte in Aschach und Hartkirchen:

- NMS Aschach
- VS Aschach
- NMS Hartkirchen
- VS Hartkirchen
- VS Hilkering im Gemeindegebiet von Hartkirchen (wurde bereits mit Ende des Schuljahres 2015/2016 geschlossen)

„Ich freue mich, dass wir nun eine gemeinsame Lösung mit den Gemeindevertreter(inne)n erreichen konnten und dadurch ein zukunftsfähiges Konzept für die Region präsentieren können. Es geht mir um die beste Pädagogik in zeitgemäßen Räumen. Das können wir mit diesem Gesamtpaket garantieren“, so LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer.

Konkret sieht die Lösung vor, dass sowohl in Aschach als auch in Hartkirchen die Volksschulen erhalten bleiben. In der VS Aschach wird ein neuer Turnsaal gebaut und hat bei der Realisierung oberste Priorität. Die Kosten dafür werden mit rund 1,1 Millionen Euro prognostiziert.

In Hartkirchen werden die NMS und die VS mit geschätzten Gesamtkosten von rund 11 Millionen Euro saniert.



v. l.: Landesrat Max Hiegelsberger, Ing. Friedrich Knierzinger (Bürgermeister Aschach a. d. D.), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer, Wolfram Moshhammer (Bürgermeister Hartkirchen), Landesrätin Birgit Gerstorfer

Foto: Land OÖ

Das Lehrschwimmbecken in Hartkirchen wird aufgelassen, dafür wird ein neuer Turnsaal errichtet.

Die NMS in Aschach wird spätestens mit Ende des Schuljahres 2017/18 geschlossen. Der zusätzliche Kinderbetreuungsbedarf der beiden Gemeinden wird künftig im Gebäude der aufgelassenen NMS Aschach abgedeckt. Somit ist sowohl eine sinnvolle Nachnutzung des Schulgebäudes, aber auch ein gemeindeübergreifendes Kinderbetreuungsangebot sichergestellt.

„Investitionen in die Betreuung und Ausbildung unserer Kinder sind Investitionen in eine gute Zukunft. Von dieser Überzeugung ausgehend ha-

ben wir es heute geschafft, ein langfristig tragfähiges Gesamtpaket für die Gemeinden Aschach und Hartkirchen zu vereinbaren, wofür ich allen Beteiligten meinen Dank aussprechen will“, ergänzt Landesrätin Birgit Gerstorfer.

„Den Gemeinden als Schulerhalter muss es, gerade im Bereich der Bildung, möglich sein, die bestmögliche Infrastruktur für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Gerade in den ländlichen Regionen Oberösterreichs können wir diese Qualität durch regionale Zentren erreichen“, so Landesrat Max Hiegelsberger zu den Schulstandorten Aschach und Hartkirchen.



Raiffeisen OÖ – starker Partner der Gemeinden

Die Gemeinden gestalten jene Rahmenbedingungen, die unmittelbar für die Lebensqualität der Menschen verantwortlich sind.

Raiffeisen Oberösterreich

- ist mit mehr als 400 Bankstellen der wichtigste finanzielle Nahversorger im Bundesland.
- unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung wichtiger Zukunftsprojekte.
- setzt maßgeschneiderte und moderne Finanzierungs- und Dienstleistungsmodelle in enger Kooperation mit den Gemeinden um.

Ein starkes wirtschaftliches Umfeld mit einem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen und Wohnungen, einer funktionierenden Nahversorgung und einer attraktiven Freizeitinfrastruktur sind Garanten für Lebensqualität und Standortattraktivität. Und genau dafür setzen wir uns ein.

www.raiffeisen-ooe.at
[f.com/raiffeisenooe](https://www.facebook.com/raiffeisenooe)



**Raiffeisen
Meine Bank**

Impulse
fürs
Miteinander

Sechs Millionen für den digitalen Wandel

Erste gemeinsame Förderausschreibung der neuen Forschungsförderung „STAR“ und des Wirtschaftsressorts soll Unternehmen für die Digitalisierung fit machen.

Im Rahmen des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms „Innovatives Oberösterreich 2020“ und aus Mitteln der neuen Forschungsförderungsinitiative „STAR“ (Step Ahead through Research) sowie zusätzlichen Fördergeldern des Wirtschaftsressorts des Landes Oberösterreichs initiiert das Land OÖ eine regionale Förderausschreibung zu dem zukunftskritischen Thema Digitalisierung. Insgesamt werden 6 Millionen Euro zur Finanzierung von innovativen Forschungsprojekten in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Die regionale Förderausschreibung soll Oberösterreich einen Innovationsvorsprung im digitalen Wettlauf verschaffen. Die Ausschreibung umfasst zwei Schwerpunkte, um Unternehmen mit unterschiedlichem digitalem Reifegrad gleichermaßen zu unterstützen. „DigiFIT“ soll Industriebetrieben den Start in Richtung Digitalisierung erleichtern und mit „DigiVALUE“ soll die Kompetenz im Bereich „Internet der Dinge“ weiter ausgebaut werden.

Die Details der Ausschreibung im Überblick:

	DigiFIT	DigiVALUE
Budget	2 Mio EUR	4 Mio EUR
Förderung	min 50.000 EUR bis max 400.000 EUR	min 100.000 EUR bis max 800.000 EUR
Förderquote	max 60 %	max 85 %
Laufzeit	max 24 Monate	max 36 Monate
Bereiche	Produktion und Produktionsprozesse	Produktion, Logistik, Energie
Einreichfrist	10. April 2017	



Dr. Michael Strugl (Wirtschafts-Landesrat), Mag. Dr. Henrietta Egerth (Geschäftsführerin FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft), LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer (Forschungs-Landesrat)

Foto: Land OÖ/Schauer

10 Jahre Europäische Gleichstellungscharta

In Österreich haben bisher nur 20 Städte und Gemeinden die Gleichstellungscharta unterzeichnet. In Oberösterreich sind dies neben der Stadt Linz die Gemeinde Engerwitzdorf und die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck. Nach 10 Jahren ist es an der Zeit, an die Charta und deren Unterzeichnung zu erinnern, da diese noch genau so aktuell ist wie zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung.

Mit der Gleichstellungscharta setzen Gemeinden ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene und verpflichten sich zur Umsetzung der

Charta in ihrer Gemeinde. Diese Charta besteht aus drei Teilen. Der erste Teil enthält 6 Grundprinzipien (wie das Grundrecht der Gleichheit von Frauen und Männern; ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen an der Entscheidungsfindung; richtig ausgearbeitete Aktionspläne sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern). Im zweiten Teil der Charta sind die Umsetzungsschritte beschrieben, die von allen Unterzeichnern unternommen werden sollten. Der dritte Teil enthält konkrete Handlungsfelder, wie demokratische/politische Beteiligung ebenso wie die Rolle der Gemeinde als Arbeitgeber oder öffentlicher

Auftraggeber. Aufgrund des Umfangs der Charta wird vom RGRE empfohlen, Prioritäten zu definieren und diese schrittweise umzusetzen. Als Unterstützung für die Gemeinden wurde eine Homepage eingerichtet, die viele Informationen sowie eine Hilfe bei der Erstellung des Aktionsplanes bietet.

Die Umsetzung dieser Charta für die Gemeinden hat sich in den letzten 10 Jahren wesentlich verbessert (wie durch bessere Informations- und Kommunikationskanäle) und es kann jede Gemeinde mit der Unterzeichnung dieser Charta ein Zeichen für die Gleichstellung setzen.

He.

Gemeindebundjuristen diskutieren

▪ **Einheitswertbescheid Stichtag Grundsteuer**

Zuletzt mehrten sich Anfragen von Gemeinden, welche vom Finanzamt neue Zerlegungsbescheide bekommen haben. Darauf sind zwei Stichtage angeführt (in der Regel 1. 1. 2014 sowie 1. 1. 2015). Nun wurde gefragt, welcher für die Vorschreibung der Grundsteuer maßgeblich sei. Die Lösung dieser Frage ergibt sich aus dem § 20 Abs 3 iVm 20c Bewertungsgesetz 1955. Daraus ergibt sich, dass die festzustellenden Einheitswerte erst mit Beginn des jeweiligen Folgejahres wirksam werden. Daher wird die Feststellung 2014 erst mit 2015 wirksam und ist daher das für die Vorschreibung maßgebliche Datum der 1. 1. 2015.

▪ **Einrichtung eines Ermessensausschusses**

In der anfragenden Gemeinde hat eine Fraktion für die nächste Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag zur Einrichtung eines weiteren Ermessensausschusses eingebracht. Für die Gemeinde stellten sich nun die Fragen, ob die Einrichtung des gewünschten Ausschusses überhaupt per Dringlichkeitsantrag begehrt werden kann und ob weiters ein solcher Ermessensausschuss auch während der Funktionsperiode eingerichtet werden kann. UE ist es durchaus zulässig, dass der Antrag auf Einrichtung eines weiteren Ermessensausschusses als Dringlichkeitsantrag gem § 46 Abs 3 OÖ GemO gestellt wird. Ebenso zulässig ist es, einen Ermessensausschuss während der laufenden Funktionsperiode einzurichten (vgl dazu die Ausführungen in Putschögl/Neuhofer, OÖ GemO, 5. Auflage, Seite 87).

▪ **Rückdatierung einer Anmeldung**

Eine Mitgliedsgemeinde fragte an, ob bei einer Anmeldung nach dem Meldegesetz der Anmeldevermerk rückdatiert werden dürfe. Dazu kann ausgeführt werden, dass § 3 Abs 1 MeldeG zur Meldung innerhalb von drei Tagen verpflichtet. Die Anmeldung bzw auch die Abmeldung ist aber erst erfolgt,

wenn der vollständig ausgefüllte Meldezettel vorliegt. Der Anmeldevermerk kann uE nicht rückdatiert werden. Besteht nun der verspätet angemeldete Wohnsitz aber bereits seit Längerem, so kann eine Korrektur des Datums der Wohnsitznahme uE nur im Rahmen eines Berichtigungsverfahrens nach § 15 MeldeG erfolgen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch eine verspätet erfolgte Anmeldung einen Verwaltungsstraftatbestand darstellt und der Verwaltungsstraftatbehörde zur Anzeige zu bringen ist.

▪ **Fahrtkosten bei Dienstreisen des Bürgermeisters**

Eine Mitgliedsgemeinde fragte an, wie die Fahrtkosten für Dienstreisen des Bürgermeisters korrekt abzurechnen sind, insbesondere welcher Ort als Ausgangs- und Endpunkt anzunehmen ist. Dazu kann ausgeführt werden, dass § 4 OÖ Gemeinde-Bezügegesetz für die Dienstreisen von Organen auf die Bestimmungen der OÖ Landes-Reisegebührenvorschrift verweist. Somit gebührt auch dem Bürgermeister gem § 5 OÖ LRGV der Ersatz der Reisekosten, wobei grundsätzlich von der Dienststelle als Ausgangs- und Endpunkt auszugehen ist. Es gilt dabei die Ausnahme, dass der Ausgangs- und Endpunkt die Wohnung ist, wenn dadurch niedrigere Reisegebühren anfallen. Die Abrechnung der Fahrtkosten für Dienstreisen des Bürgermeisters entspricht daher grundsätzlich jener für die Fahrtkosten von Bediensteten.

▪ **Abrechnung Gemeindevorstands-Aufwandsentschädigung**

In der anfragenden Gemeinde hat ein Mitglied des Gemeindevorstands durch Mandatsverzicht seine Funktion mit 20. 1. beendet. Die Gemeinde fragte an, ob seine Aufwandsentschädigung nun tageweise abzurechnen sei. Dazu der Hinweis, dass § 34 Abs 9 OÖ GemO hinsichtlich der Regelungen für Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen auf die Bestimmungen des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 verweist. Dessen



Mag. Florian Mayr

OÖ Gemeindebund

§ 3 Abs 1 besagt, dass der Anspruch auf Bezüge mit dem Tag der Angelobung beginnt und mit dem Tag des Ausscheidens aus der Funktion endet. Beginnt bzw endet die Funktion nicht mit einem Monatsersten bzw Monatsletzten, sind die Bezüge tageweise abzurechnen.

▪ **Kein Fraktionsobmann angezeigt**

In der anfragenden Gemeinde hat ein Gemeinderat, der auch Fraktionsobmann war, auf sein Mandat verzichtet. Nun wurde der Gemeinde aber von der Fraktion noch nicht angezeigt, wer der neue Fraktionsobmann ist. Da nunmehr die Einladung zu einer Ausschusssitzung anstand, fragte die Gemeinde an, wem diese Einladung anstelle des ausgeschiedenen Fraktionsobmannes zuzustellen sei. Dazu ist auf § 18a Abs 4 OÖ GemO hinzuweisen, welcher besagt, dass, solange keine Anzeige vorliegt, die Funktion des Fraktionsobmannes dem Mitglied des Gemeinderates zukommt, das an vorderster Stelle auf der Liste seiner wahlwerbenden Partei in den Gemeinderat gewählt wurde. Ist das Mandat des bisherigen Fraktionsobmannes vakant und wurde von der Fraktion noch kein neuer Obmann erstellt, liegt uE eben dieser Fall des § 18a Abs 4 OÖ GemO vor.

MF.

Wirtschaft braucht Infrastruktur

„Beinahe 60 Prozent der in Oberösterreich produzierten Waren werden exportiert. Als einer der führenden Industrie- und Produktionsstandorte sind wir auf eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur angewiesen“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner anlässlich des WKÖ Lunchgesprächs am 10. Februar 2017.

Allein im Jahr 2016 exportierten oberösterreichische Unternehmen Waren im Wert von über 34 Mrd Euro. Trotz eng bemessener Budgetmittel gilt es, die Verkehrsnetze auf hohem Niveau zu erhalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu stützen. Mit dem seit 2015 neu geschaffenen Infrastruktur-Ressort wurden der öffentliche Verkehr und der Straßenbau in einem gemeinsamen Aufgabenbereich vereint. „Ziel ist es, die Bereiche öffentlicher Verkehr und Individualverkehr gut miteinander zu vernetzen und strategisch gemeinsam zu planen, um so Synergien zu nutzen“, betonte Steinkellner die Bedeutung gesamtheitlichen Denkens.

Steinkellner führte aus, dass ein möglichst effektiver und wirtschaftlicher Mitteleinsatz bei klammen Budgets unumgänglich ist. Um diesen zu ge-

währleisten, wird etwa im Bereich der Straßenerhaltung das Pavement-Management-System eingesetzt. Die Zustände der Straßen werden mithilfe moderner Technik errechnet und die Erhaltungsmaßnahmen in weiterer Folge objektiv nach ihrer Notwendigkeit gereiht. Somit erfolgt die erforderliche Sanierung des Landesstraßennetzes zielgerichtet, transparent und bedarfsbezogen.

„Für 2017 stehen wichtige Entscheidungen und Planungen an, um die Entwicklung unserer Infrastruktur voranzutreiben. Dabei stehen heuer bedeutende Brückenentscheidungen im Fokus“, betonte LR Mag. Steinkellner vor ausgewählten Gästen. Neben dem zweiten Sanierungsabschnitt der Steyregger Brücke erfolgt die Hauptüberprüfung der Mauthausener-Brücke. Durch diese Überprüfung wird der Umfang der Sanierungsarbeiten im kommenden Jahr festgelegt. Weiters beginnen heuer die Arbeiten an den Bypassbrücken der VOEST-Brücke, sobald die Arbeiten an der Steyregger Brücke abgeschlossen sind. „Besonders wichtig ist mir hierbei die Taktung der Baustellen, um die Behinderungen für den Verkehr und damit auch der Wirtschaft so gering wie möglich zu halten“, betonte Steinkellner.

OÖ LANDESPREIS für Umwelt und Nachhaltigkeit 2017

Das Land Oberösterreich schreibt den Oberösterreichischen Landespreis für Umwelt und Nachhaltigkeit 2017 aus und lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Betriebe, Vereine, Schulen sowie Erwachsenenbildungseinrichtungen ein, sich zu bewerben. Dieser Preis ist die offizielle Auszeichnung Oberösterreichs für Menschen und Einrichtungen, die sich um eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit verdient gemacht haben.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at >Service > Amtstafel > Ausschreibungen und Wettbewerbe
Bewerbungsfrist: 18. April 2017

Weitere Informationen zu dieser Preisverleihung finden Sie auch auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

Arbeitskostenstatistik-Verordnung

Gegen die beabsichtigten Änderungen, die nach den Vorgaben der EU-Verordnung Nr 49/2013 legislativ umzusetzen sind, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern auch für die Zukunft sichergestellt ist, dass nur die in den Erläuterungen zu § 3 Abs 5 genannten Gemeindeverbände zur Auskunft und Mitwirkung an den statistischen

Erhebungen verpflichtet sind und es zu keiner Ausweitung der Tätigkeiten von Gemeindeverbänden kommt, die in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen werden. Auch muss der mit den Auskunfts- und Meldeverpflichtungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehende Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten werden; unter diesem Gesichtspunkt wird vor allem der neu eingeführte § 7 über die Bereitstellung der Erhebungsfomulare durch die Bundesanstalt

einheitlich für das gesamte Bundesgebiet begrüßt.

Zu § 8 Abs 4 des Entwurfes wird ange-regt, zumindest in den Erläuterungen auszuführen, aus welchen Tatsachen oder Umständen auf das „offensichtliche“ Vorhandensein der technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung geschlossen wird und woraus umgekehrt geschlossen wird, dass diese Voraussetzungen beim Auskunftspflichtigen nicht bestehen.

Staatsfeindliche Verbindungen – Tipps für den richtigen Umgang

Bereits über 1.100 namentlich bekannte Staatsverweigerer zählen die österreichischen Sicherheitsbehörden. Mit unterschiedlichsten Aktionen beschäftigen sie Behörden und melden teilweise horrende Geldforderungen gegenüber Einzelpersonen an. Das Innenministerium hat nun Handlungsempfehlungen herausgegeben.

Sie führen verschiedene Bezeichnungen, etwa „Freemen“, „Souveräne Bürger“, „Terraner“, „Reichsbürger“, „Verfassungsgebende Versammlung“ (VGV), „Staatenbund Österreich“ oder „One Peoples Public Trust“ (OPPT) und erkennen den österreichischen Staat, seine Verfassung und Institutionen nicht an. Daher lehnen sie behördliche Maßnahmen strikt ab. Teilweise werden von Institutionen wie auch von

Einzelpersonen, wie jüngst etwa vom Bürgermeister von Gars am Kamp, sogar mehrere Millionen Euro gefordert. Die Ziele und Motive dieser Gruppen sind unterschiedlich. Häufig schaffen sie innerhalb ihrer Gesellschaft Parallelstrukturen, etwa eigene Gerichtshöfe, und versuchen, sich mit selbst erstellten Ausweisen zu legitimieren.

Die Aktivitäten gehen so weit, dass Personen, meist ohne ihr Wissen, in „Verhandlungen“ solcher fiktiver Gerichte zu hohen „Geldstrafen“ verurteilt werden. Diese Strafen werden dann in ein US-Schuldenregister eingetragen und über in Malta ansässige Inkassobüros einzutreiben versucht. Um sich gegen ungerechtfertigte Forderungen wehren zu können, kann jedermann auch selbstständig tätig werden. Auf der Website <https://fortress.wa.gov/dol/ucc/> können

Einträge im US-Schuldenregister „UCC“ abgefragt werden.

Bedienstete, die ungerechtfertigte finanzielle Forderungen erhalten haben, können sich an das für ihr Bundesland zuständige Landesamt Verfassungsschutz (LV) oder an die Meldestelle „Staatsfeindliche Verbindungen“ im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), meldestelle-staatsfeindliche.verbindungen@bvt.gv.at, 01/53126-4100, wenden.

Den ganzen Beitrag finden Sie auf der Website des Österreichischen Gemeindebundes unter nachfolgendem Link: <http://gemeindebund.at/site/news-detail/staatsfeindliche-verbindungen-tipps-fuer-den-richtigen-umgang>.

MF.

Die S-Bahn ist da Steig ein im Takt

Alle Informationen auf www.oövv.at

Neu im **oövv**

S-Bahn
Oberösterreich

Bezahlte Anzeige!





Stelzer folgt mit April 2017 Pühringer

Nach über 22 Jahren im Amt hat LH Dr. Josef Pühringer am 9. Februar seinen Rücktritt für April angekündigt. Am 6. April 2017 wird er den Landeshauptmannsessel räumen und ihn an seinen designierten Nachfolger, LHStv. Mag. Thomas

Stelzer, übergeben. Die OÖGZ hat die Mitglieder der Landesregierung und den Präsidenten des OÖ Gemeindebundes um ein Statement zu diesem Wechsel an der Spitze unseres Bundeslandes gebeten.

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

▪ **Persönliche Daten**

- geboren am 30. Oktober 1949 in Traun
- verheiratet mit Christa
- Kinder: Katharina Maria (1991), Josef (1992), Peter (1997)
- Eltern: Trauner Schneidermeister-Ehepaar Josef und Maria Pühringer

▪ **Besondere Interessen & Hobbys**

- Wandern, Laufen, Lesen

▪ **Lieblingsspeisen, Lieblingsautor, Lieblingskomponist, Urlaubsziele**

- Spinat mit Spiegelei, Hausmannskost
- Antoine de Saint-Exupéry
- Anton Bruckner
- vor allem Oberösterreich und Südtirol

▪ **Schulbildungen**

- Pflichtschule
- 1970 Matura am Oberstufenrealgymnasium der Diözese Linz
- ab 1970 Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz
- 1976 Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften

▪ **Ausgeübter Beruf / berufliche Tätigkeit**

- 1970–1976 Während des Studiums Religionslehrer
- 1976 Eintritt als Beamter in die Kulturabteilung beim Amt der OÖ Landesregierung

▪ **Politische Funktionen / Laufbahn**

- ab 1973 Kommunalpolitisch tätig in der Heimatstadt Traun, zunächst als Stadtrat
- 1981 – 11. Feb. 1995 ÖVP-Stadtparteiobmann von Traun
- Nov. 1985 – April 1988 Vizebürgermeister von Traun
- 1974–1983 Landesobmann der Jungen Volkspartei Oberösterreich
- 1984–1995 ÖVP-Bezirksparteiobmann von Linz-Land
- Juni 1986 – Dez. 1987 ÖVP-Landespartei sekretär
- 25. Okt. 1979 – 9. Dez. 1987 Landtagsabgeordneter
- 9. Dez. 1987 – 2. März 1995 Landesrat
- 1990 – 11. Feb. 1995 Stellvertreter der Landesparteiobmann der ÖVP Oberösterreich
- seit 11. Feb. 1995 Landesparteiobmann der ÖVP Oberösterreich
- seit 2. März 1995 Landeshauptmann von Oberösterreich

▪ **Auszeichnungen (Auswahl)**

- Juni 2005 Auszeichnung in Gold durch die Evangelische Kirche A.B. in Österreich
- Juni 2005 Medaille für besondere Verdienste um Bayern in einem vereinten Europa (verliehen durch Herrn Staatsminister Eberhard Sinner)
- Juli 2005 Großkreuz zum Orden des Hl. Papstes Silvester I. (verliehen durch Bischof Maximilian Aichern)
- September 2005 Ehrenkreuz in Gold am Bande mit goldenem Stern (verliehen durch Union des Konsularischen Korps in Österreich)
- September 2005 Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich (verliehen durch Bundespräsident Heinz Fischer)
- Juni 2006 Europäischer Karls-Preis (verliehen durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Nürnberg)
- Juli 2007 Bayerischer Verdienstorden (verliehen durch Ministerpräsident Edmund Stoiber)

Statements zum LH-Wechsel:



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident

Gerechtigkeit war und ist für Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer immer der oberste Grundsatz, wenn es um die Verteilung der Steuermittel in Oberösterreich ging. Er hat sich sehr darum bemüht, dass der ländliche Raum gute

Angebote im Bereich der Kultur, des Sports, an Freizeiteinrichtungen aber auch bei der medizinischen Versorgung vorfindet.

Mehrmals hat er bei den Finanzausgleichsverhandlungen großes Geschick bewiesen. Er hat zwar für die Länder verhandelt, dabei immer die Anliegen der Gemeinden mit in die Verhandlungen eingebracht. So ist es ihm 2008 gelungen, einen wichtigen Schritt bei der Abschwächung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu erreichen und im Jahr 2016 war es der Strukturfonds für finanzschwache Gemeinden, der durch

seinen großen Einsatz erst möglich wurde. Dieser Fonds wird ab 2017 eine

*LH Dr. Josef Pühringer –
der große Förderer des
ländlichen Raumes*

wesentliche Grundlage sein und für einen Ausgleich zwischen finanzstarken

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer

▪ **Persönliche Daten**

- geboren am 21. Februar 1967 in Linz
- verheiratet mit Bettina
- Kinder: Lukas und Lena

▪ **Besondere Interessen und Hobbys**

- Lesen, Schifahren, Musik

▪ **Lieblingsspeisen**

- Fisch, Nudelgerichte

▪ **Schulbildungen**

- Volksschule in Linz-Harbach
- Gymnasium der Jesuiten Linz
- 1985 Matura am Kollegium Aloisianum Linz

- 1990 IVS-Abschluss
- Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz

▪ **Erlerner Beruf und berufliche Laufbahn**

- ab 1990 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
- Jänner 1992 bis Ende 1997 Mitarbeiter im ÖVP Landtagsklub
- 1998 bis 2001 Bildungsabteilung beim Amt der OÖ Landesregierung

▪ **Politische Funktionen / Laufbahn**

- 24. Oktober 1991 bis 5. November 1997 Mitglied des Linzer Gemeinderates

- 31. Oktober 1997 Landtagsabgeordneter
- 1992 bis 2001 Landesobmann der Jungen ÖVP Oberösterreich
- Oktober 2001 bis 12. Jänner 2009 Mitglied des Linzer Gemeinderates und Klubobmann sowie Geschäftsführer der ÖVP Oberösterreich
- 2008 bis 2015 Landesobmann des OÖ Familienbundes
- 12. Jänner 2009 bis 22. Oktober 2015 Klubobmann der OÖVP im OÖ Landtag
- seit 23. Oktober 2015 Landeshauptmann-Stellvertreter

und finanzschwachen Gemeinden sorgen. Bei den EU-Förderprogrammen war er stets ein Garant dafür, dass die entsprechenden Länderanteile beigesteuert wurden und so die Mittel gesichert waren.

Ein großes Anliegen waren ihm die Sorgen der Bevölkerung. Wer Probleme hatte, konnte immer zu ihm gehen und er hat, so gut es ging, geholfen. Ich erinnere mich besonders an die Zeit der Finanzkrise bei den Gemeinden in den Jahren 2009, 2010 und 2011, wo er spontan bereit war, ein Gemeindeentlastungspaket zu schnüren. Darlehenstilgungen durch das Land und Erleichterungen beim Spitalsbeitrag sind nur 2 Beispiele von vielen, die damals von ihm politisch versprochen und umgesetzt wurden. Auf sein Wort konnte man sich verlassen. Er hat dabei mitgeholfen, die Gemeinden spürbar zu entlasten und schenkte den Anliegen der Bürgermeister immer Gehör. Zeitlich wiederkehrend hat er sich in Gesprächen mit Bürgermeistern mit den Anliegen der Gemeinden auseinandergesetzt und geholfen.

Dr. Pühringer ist ein Föderalist und hat das auch gelebt.



Dr. Manfred Haimbuchner

Landeshauptmann-Stellvertreter Foto: Land OÖ

Mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer verlässt ein großer Politiker die politische Bühne. Dass er die schwarzblaue Zusammenarbeit in Oberösterreich trotz Kritik von vielen Seiten ermöglicht hat, zeigt von menschlicher Größe und dass es ihm immer um das Land ging. Ich wünsche ihm für die Zeit nach dem Rücktritt alles Gute, Gesundheit und Zeit für die Familie.

Zugleich freue ich mich auf die Fortsetzung der gemeinsamen positiven Arbeit für unser Oberösterreich mit Mag. Thomas Stelzer. Ich kenne und schätze ihn seit Jahren als aufrichtigen und zielstrebigem Menschen. Wir werden mit unserem Regierungspartner auch weiterhin das, was wir im Arbeitsübereinkommen zum Wohle der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher festgeschrieben haben, mit vereinten Kräften umsetzen!



Rudi Anschober

Landesrat

Ein neues Kapitel der oö Landespolitik beginnt. Ich bedanke mich bei Sepp Pühringer für eine grundsätzlich sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, die durch die erste Schwarz-Grüne Koalition gestartet hat. Für die Zukunft hoffe ich, dass die OÖVP mit dem designierten LH Thomas Stelzer auf den Weg des Miteinanders und zu einer positiven, gestaltischen politischen Kultur zurückfindet.



Birgit Gerstorfer

Landesrätin

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer hat die politische Landschaft in den

vergangenen 43 Jahren geprägt und unserem Bundesland Oberösterreich mehr als zwei Jahrzehnte mit großer persönlicher Einsatzbereitschaft als Landeshauptmann gedient. Dafür will ich Dr. Josef Pühringer meinen Respekt und meine Anerkennung zum Ausdruck bringen und diesen Dank auch an seine Familie richten. Vom künftigen Landeshauptmann erwarte ich mir Teamgeist und gute Zusammenarbeit über alle politischen Fraktionen hinweg.



Max Hiegelsberger

Landesrat

Dr. Josef Pühringer war und ist eine starke Stimme für Oberösterreich. Er hat den ländlichen Raum mit Weitblick weiterentwickelt und geprägt, wusste um die Bedürfnisse der Gemeinden und hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Landwirtschaft. Wir danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für die Lebensqualität in unseren Regionen.

Mit Mag. Thomas Stelzer bekommen wir einen Landeshauptmann, der auch aufgrund seiner bisherigen Laufbahn großartige Visionen für Oberösterreich hat. Er kennt und schätzt die Qualität in unseren Gemeinden. Mit ihm werden wir Oberösterreich und den ländlichen Raum weiterentwickeln. Mit Thomas Stelzer wird Oberösterreich auch zukünftig ein Ort der Lebensqualität sein.



Komm-Rat. Elmar Podgorschek

Landesrat

Foto: Land OÖ

Dr. Josef Pühringer ist einer der größten ÖVP-Politiker der 2. Republik. Seinen Verdiensten und seinem Engagement als langjähriger Landeshauptmann von Oberösterreich zolle ich höchsten Respekt. Ich selbst habe ihn als zuverlässigen Partner in der oberösterreichischen Landesregierung schätzen gelernt. Ich wünsche Dr. Pühringer für die Zukunft weiterhin alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Mag. Thomas Stelzer wird als Nachfolger von LH Dr. Josef Pühringer sicherlich seinen eigenen Weg finden. Es ist natürlich nicht leicht, die Nachfolge eines jahrelang im Amt tätigen „Landesvaters“ anzutreten. Thomas Stelzer hat in der Vergangenheit gezeigt, dass mit ihm konstruktive Gespräche und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich sind. Ich wünsche ihm für die bevorstehende große Herausforderung viel Kraft.



Mag. Günther Steinkellner

Landesrat

Foto: Land OÖ

Mit Dr. Josef Pühringer geht einer der profiliertesten ÖVP-Politiker und ein knallharter Verhandler in den Ruhe-

stand. Wir hatten ein sehr gutes Miteinander, auch wenn wir einige Sträube auszufechten hatten.

Unter Thomas Stelzer – den ich sehr schätze – wird die Zusammenarbeit mit Gewissheit gut und sachlich fortgeführt. Schließlich wissen wir beide, dass in der Infrastrukturpolitik in Oberösterreich dringend klare Akzente gesetzt werden müssen.



Dr. Michael Strugl

Landesrat

Foto: Land OÖ

Dr. Josef Pühringer hat dieses Land geprägt: Als Landeshauptmann hat er mit Weitblick und Durchsetzungsvermögen wesentliche Zukunftsentscheidungen für Oberösterreich in die Wege geleitet und auch umgesetzt. Dabei hatte er immer den Mut auch zu unpopulären Entscheidungen, wenn es zum Wohle dieses Landes und seiner Menschen war. Er hat sich immer um ein Klima der Zusammenarbeit bemüht und zudem Oberösterreich auch bundesweit Gehör verschafft.

Oberösterreich steht vor großen Herausforderungen. Mag. Thomas Stelzer bringt das nötige Rüstzeug und die Kompetenzen mit, um diese auch zu bewältigen. Ich freue mich, in seinem Team zu sein, damit wir gemeinsam unser Bundesland weiterentwickeln und so Oberösterreich nachhaltig unter den Top-Regionen in Europa positionieren können.

E-Government – Vom und für Praktiker



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

▪ „Digital Roadmap“ für Gemeinden

Die Österreichische Bundesregierung hat im Dezember 2016 mit der Digital Roadmap einen strategischen Fahrplan für den digitalen Wandel in Österreich erarbeitet. Diese Strategie wird jährlich überarbeitet, um auf die aktuellsten Entwicklungen eingehen zu können. Herzstück dieser Strategie sind 12 Leitprinzipien für die Gestaltung der Digitalisierung in Österreich, die alle Menschen, ob Kind oder Erwachsener, ob Frau oder Mann, gleich mit auf den Weg nehmen soll. Die Details der „Digital Roadmap“ stehen zum Herunterladen auf der Homepage www.digitalroadmap.at zur Verfügung.

Politik und Verwaltung

Wie betrifft das alles die Gemeinden? Nun, im Kapitel „Politik und Verwaltung“ sind Maßnahmen angeführt, die

von der Politik und den Verwaltungsbehörden in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, denn ...

„... die Digitalisierung ist auch die Basis für moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltungsservices. Die Bürger(innen), aber auch die Wirtschaft, haben das Recht, mit der Verwaltung komfortabel, einfach und barrierefrei elektronisch zu kommunizieren bzw zu interagieren. E-Government soll zu einer Effizienzsteigerung in den Behörden, aber auch zu einer wesentlichen Erleichterung für die Bürger(innen) und die Wirtschaft beitragen und der gesamten Volkswirtschaft durch den Einsatz neuer Technologien als Innovationsmotor dienen. Österreich hat bereits in der Vergangenheit zu den Vorreitern beim Thema E-Government gezählt und wir wollen diese Rolle in Zukunft wieder verstärken. Dazu sind auch gut ausgebildete Mitarbeiter(innen) in der öffentlichen Verwaltung eine Voraussetzung.

Maßnahmen

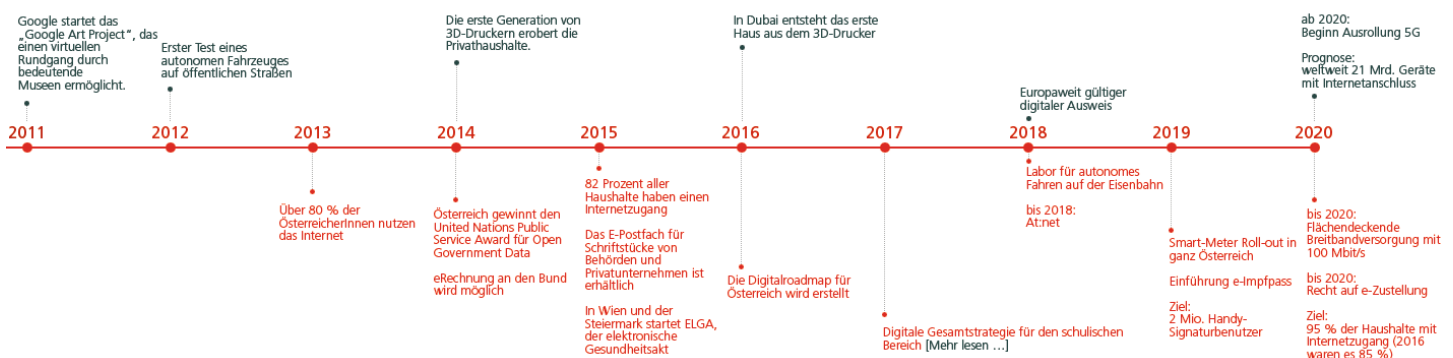
- Einführung eines umfassenden Rechts auf elektronischen Verkehr von Bürger(inne)n mit der Verwaltung
- Erweiterung des E-Government-Angebots im Sinne einer Personalisierung und Regionalisierung, zB bei help.gv.at, weitere Verbesserungen im Unternehmens-Service-Portal usp.gv.at, Vernetzung und automatischer Informationsaustausch zwischen den E-Government-Angeboten von Bund, Ländern und Gemeinden

- Ausweitung von One-Stop-Verfahren (alles an einer Stelle) und No-Stop-Verfahren (antragslos), wie zB die antragslose Arbeitnehmer(innen)veranlagung (erste Steuergutschrift bereits im Herbst 2017) oder die Namens- und Adressänderung (Änderungen nur noch an einer Stelle, die anderen Behörden werden automatisch informiert)
- Die vorhandene eID (E-Signatur) soll in Zukunft nicht nur EU-weit einsetzbar sein, sondern durch Attribute zu einem elektronischen Ausweis ausgeweitet werden (zB Führerschein, Jugendausweis, Personalausweis usw).
- Data only once: Informationen müssen der Behörde nur noch einmal gemeldet werden. Das heißt, Dokumente wie Meldezettel oder Geburtsurkunde müssen der Behörde nicht mehr vorgelegt werden.
- Forcierung der elektronischen Zustellung und Erstellung eines gemeinsamen Anzeigemoduls für alle elektronischen Zustellungen
- Ausbau von Open Data und Open Government Data; Bereitstellung von weiteren Datensätzen der Behörden und Einbindung wichtiger Datenbestände des privaten Sektors

Meine Meinung

Österreich soll damit weiterhin als internationaler Vorreiter bei E-Government-Lösungen und als engagierter, verlässlicher Partner im Bereich E-Government positioniert werden. Die Gemeinden als direkte Schnittstelle zum Bürger sind dabei besonders gefordert.

Meilensteine der Digitalisierung



Gemeindefinanzierung NEU

Oberösterreich lebt in seinen Gemeinden. Die Stärkung der Lebensqualität vor Ort ist erklärtes Ziel des Gemeinderessorts. Dazu braucht es innovative Impulse und eine Stärkung der Gemeindeautonomie. Ab dem 1. Jänner 2018 stellt das Land Oberösterreich die Gemeindefinanzierung NEU auf.

Durch das zeitgemäße Modell der Gemeindefinanzierung NEU eröffnet sich Oberösterreichs Gemeinden eine neue Autonomie, verbunden mit neuen Entscheidungsfreiheiten und

Bittgänge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, wie sie bei der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln gelebt werden, sind kein zeitgemäßer Zugang für die Gemeindepolitik mehr.

neuen Handlungsspielräumen. Es steigert den Gestaltungsspielraum der Gemeinden und überträgt diesen dadurch mehr Verantwortung in der Projektfinanzierung. Durch ein standardi-

siertes System wird ein Maximum an Planungssicherheit, ab dem Gemeinderatsbeschluss, gewährleistet. Erste Empfehlungen für eine Neuregelung der Gemeindefinanzierung wurden vom Landesrechnungshof ausgesprochen. Diese betrafen die Stärkung der Gemeindeautonomie, um die Stabilität in den Gemeinden zu gewährleisten und die Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte zu stärken. Um die Finanzausstattung der oberösterreichischen Gemeinden zu optimieren, wurden demnach eine Neuausrichtung der Vergabe der Bedarfszuweisungsmittel hinsichtlich einer finanziellen Grundausstattung der Gemeinden sowie eine stärkere Regionalisierung der kommunalen Strukturen unter der Prämisse der Leistbarkeit empfohlen. Seit Mai 2016 entwickelt ein Projektteam unter der Leitung von Direktor HR Dr. Michael Gugler die Gemeindefinanzierung NEU.

Neben Mitgliedern der Abteilung Inneres und Kommunales, dem OÖ Gemeindebund und der Abteilung Statistik wird die Praxisnähe und Umsetzbarkeit auch durch die Mitarbeit von ÖVP- und SPÖ-Bürgermeistern gewährleistet.

Eine breite Information der Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürger-

meister über die neue Autonomie in der Gemeindefinanzierung erfolgt im Frühjahr 2017. Mit 1. Jänner 2018 ist der Start dieser neuen Form der Gemeindefinanzierung vorgesehen.

Landesrat Max Hiegelsberger, der dieses Projekt federführend entwickelte, dazu: „Mein Ziel ist es, unsere Gemeinden mit maximaler Kompetenz auszustatten. Dies beinhaltet die Stärkung der Gemeindeautonomie, die Förderung der Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung und daraus resultierend eine maximale Objektivität und Zielorientierung in der Gemeindefinanzierung. Bittgänge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, wie sie bei der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln gelebt werden, sind kein zeitgemäßer Zugang für die Gemeindepolitik mehr. Auch in diesem Bereich ist Transparenz der Weg in die Zukunft. Wir fördern das eigenverantwortliche, wirtschaftliche Handeln in den Gemeinden und gewährleisten einen nachhaltigen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.“

Landesrätin Birgit Gerstorfer: „Nach meinem Wechsel in die Politik war ich erstaunt über das komplexe System der Gemeindefinanzierung, das den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern – oft auch bei kleinen Projekten – zahlreiche Termine bei verschiedensten Stellen der Landesregierung abverlangt hat. Für mich war sofort klar, dass dieses System überarbeitet und angepasst werden muss. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind professionelle Gestalter und keine Bittsteller. An diesem Maßstab orientiert sich auch die neue Gemeindefinanzierung, die nun in ihren Grundzügen ausgearbeitet ist. Ich werde die Gemeindefinanzierung NEU allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern präsentieren, um Vorschläge und Rückmeldungen dazu persönlich einholen zu können.“



v. l.: Direktor HR Dr. Michael Gugler, IKD, Landesrat Elmar Podgorschek, Landesrätin Birgit Gerstorfer, Landesrat Max Hiegelsberger und LAbg. Johann Hingsamer, Präsident des OÖ Gemeindebundes, präsentieren das neue Modell der Gemeindefinanzierung

Foto: Land OÖ

„Die Gemeindefinanzierung NEU ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Durch die Stärkung der Gemeindeautonomie wird den Kommunen zukünftig mehr finanzieller Freiraum eingeräumt und somit mehr Verantwortung übertragen. Wir sind bei der Gemeindefinanzierung NEU auf einem sehr guten Weg, die noch erforderliche Feinabstimmung sollte keine großen Probleme mehr hervorrufen. Das neue Modell soll auf jeden Fall gewährleisten, dass es zu keinen Benachteiligungen oder Bevorzugungen einzelner Gemeinden kommt. Auswirkungen wird das neue Modell auch auf die Gemeindeaufsicht NEU haben. Ich bin zuversichtlich, dass durch eine transparentere Gebarung der Gemeinden Vorgänge – besonders im Hinblick auf die Gemeindeprüfungen – leichter nachvollziehbar werden“, so Landesrat Podgorschek.

Gemeindebund-Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer: „Seit Jahren hat der OÖ Gemeindebund die Vorteile einer Gemeindefinanzierung nach dem Modell Salzburgs aufgezeigt und gefordert. LR Hiegelsberger hat diese Wünsche aufgegriffen und über seinen Auftrag wurde das Projekt Gemeindefinanzen NEU entwickelt. Mit Beginn des Jahres 2018 beginnen damit neue Zeiten für die oö Gemeinden. Gemeinden sind dann nicht mehr Bittsteller, sondern Partner eines Systems, bei dem Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit die Grundlage für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung sein werden. Jede Gemeinde weiß im Vorfeld, mit welchen Mitteln bei der Projektfinanzierung zu rechnen ist. Jede Gemeinde bekommt mit dem Strukturfonds oder auch Härteausgleichsfonds eine Mindestausstattung an Finanzen. Die Mindestausstattung ist dann eine ganz wesentliche Basis für mehr Autonomie in den Gemeinden. Es soll dann keine Abgangsgemeinden mehr geben. Diese Finanzausstattung bedingt aber eine besondere Verantwortung der handelnden Entscheidungsträger in den Gemeinden. Wer bereit ist, eine entsprechende Eigenverantwortung an den Tag zu legen, wird besser wirtschaften können. Wer dazu nicht

bereit ist, wird aber mit größeren Problemen rechnen müssen. Die Gemeinden bekommen einen viel größeren Entscheidungsspielraum. Kaum eine andere Maßnahme unterstützt föderales Handeln so stark wie dieses Projekt. Ein sorgsamerer Umgang mit den Finanzmitteln wird aber dort und da notwendig sein.

Zusätzlich unterstützt der Regionalisierungsfonds die Zusammenarbeit der Gemeinden und gibt jenen Gemeinden mehr Geld, die bereit sind, in der Aufgaben- und Dienstleistungserfüllung die Probleme gemeinsam zu lösen.

Diese Neuorganisation der Mittelverteilung ist gerade jetzt notwendig. Im neuen Finanzausgleich wurde fixiert, dass in den Bundesländern ein zusätzlicher, den Aufgaben entsprechender Ausgleich herzustellen ist. Das geschieht damit. Danke an alle, die hier mitgearbeitet haben.“

Ziele der Gemeindefinanzierung NEU:

- Stärkung der Gemeindeautonomie
- Steigerung des kommunalpolitischen Spielraums
- Erhöhung der Planungssicherheit in den Gemeinden
- Stärkung der Gemeinden durch Basisförderung
- Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung
- Maximierung der Objektivität, Transparenz und Zielorientierung durch einheitliche und nachvollziehbare Förderkriterien

Fondsmodell der Gemeindefinanzierung NEU:

Im Zentrum der Gemeindefinanzierung NEU steht ein Fondsmodell, verbunden mit einer verstärkten Beratungs- und Serviceleistung durch das Land Oberösterreich. Es werden Anreize für Gemeindekooperationen gesetzt und eine höchstmögliche Qualität auf möglichst kurzen Wegen gewährleistet.

▪ **Strukturfonds – Basisförderung zur Stärkung der Finanzkraft**

Der Strukturfonds beinhaltet Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von



Visualisierung des Fondsmodells

Grafik: Land OÖ

rund 66 Mio Euro. Er sichert den Gemeinden eine gewisse Mindestausstattung an finanziellen Mitteln. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt nach aufgaben- und finanzkraftorientierten Kriterien. Damit wird den Gemeinden eine finanzielle Grundausrüstung gegeben und es entstehen neue Handlungsspielräume. Die bisherigen Mittel aus der Strukturhilfe gehen in diesem neu geschaffenen Fonds auf.

▪ **Härteausgleichsfonds – ein zusätzliches, ausgleichendes Instrument**

Ziel des Härteausgleichsfonds ist es, allen Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Für Gemeinden, die trotz der neuen Basisförderung aus dem Strukturfonds keinen Ausgleich erreichen können, wird der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Es erfolgt eine enge Begleitung und Beratung der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeservices.

„Wir verstehen uns in diesem Zusammenhang als Servicestelle, die unsere Gemeinden auf diesem Weg mit fachlicher und prozessbezogener Beratung begleitet. Es gilt: Maximale Kompetenz, für ein Ende der Abgangsgemeinden in Oberösterreich“, so Landesrat Hiegelsberger zum Härteausgleichsfonds.

▪ **Regionalisierungsfonds – ein Anreiz für Gemeindekooperationen**

Dieser neue Fördertopf soll Anreize zur Kooperation schaffen. Er ist mit jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln von bis zu 15 Mio Euro dotiert und für kommunale Projekte in Zusammenhang

mit Kinderbetreuungsstätten, dem Pflichtschulbereich, Amtsgebäuden, Bauhöfen, Veranstaltungsräumen, Bädern, Sportanlagen und Feuerwehzeugstätten vorgesehen. Förderfähig sind regionale bzw. gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte. Dabei werden Verantwortung und Lösungskompetenz in der Region gestärkt. Investitions- und Instandhaltungskosten werden für die Gemeinden budgetverträglich.

„Ziel ist die Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten und bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort und ein Maximum an Lebensqualität in unseren Regionen“, so Landesrat Hiegelsberger.

■ **Projektfonds – für bauliche Infrastrukturmaßnahmen**

Das Gemeinderessort unterstützt nach objektiven und transparenten Förderrichtlinien Gemeindeprojekte in den kommunalen Kernbereichen. Im Sinne der Deregulierung werden gleichzeitig Förderprozesse modernisiert, vereinfacht und beschleunigt.

■ **Gemeindeservice – vom Kontrolleur zum Consulter**

Dieses Instrument gewährleistet die fachliche Beratung und Unterstützung der Gemeinden. Die Kommunen werden durch den gesamten Prozess begleitet und mit voller Kraft unter-

stützt. Der Gemeindeservice bildet Kompetenzen in der Region. Die Bezirkshauptmannschaften übernehmen diese Serviceleistung für die Gemeinden in der jeweiligen Region, unter fachlicher Steuerung der Direktion Inneres und Kommunales. „Um Kooperationen zu forcieren, bieten wir klare Rechtsgrundlagen und im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU auch gezielte Beratungs- und Serviceleistungen für unsere Gemeinden. Ziel ist die Bereitstellung von Information, von der Konzeption bis zur gezielten, themenbezogenen Unterstützung, um die Kommunen optimal zu unterstützen“, erklärt Hiegelsberger.

Klassensprecher(innen) mischen sich ein

Rund 1.100 Schülervertreter(innen) aus ganz Oberösterreich waren beim zweiten Klassensprecher(innen)-Landestag zu Gast in Linz. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer betonte in seiner Rede ihre Bedeutung: „Mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, haben die Schülervertreter(innen) Vorbildwirkung für andere junge Menschen.“ Stelzer ermunterte die Jugendlichen, sich weiterhin bei Bildungsthemen „einzumischen“ und in Debatten einzubringen.

„Unsere Bildungslandschaft steht vor großen Herausforderungen, etwa die Integration der Flüchtlingskinder an

den Schulen oder der Sprung in das digitale Klassenzimmer. In all diesen Bereichen werde ich weiterhin auf die Expertise der Schülervertreter(innen) zählen.“

Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung der engagiertesten Klassensprecher(innen). Aus 59 nominierten Kandidat(inn)en wurden via Online-Voting und Juryentscheid vier Finalist(inn)en gekürt, die sich den anwesenden Klassensprecher(inne)n zur Wahl stellten. Stefan Milojevic, der die Handelsakademie in Gmunden besucht, hat diese Wahl gewonnen und darf sich über 1.000 Euro für die Klassenkasse freuen.



Der engagierteste Klassensprecher
Stefan Milojevic und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer

Foto: Land OÖ/Kauder

Eigenheimfinanzierung

planbar & zinssicher

- ✓ Landesdarlehen zum Zinssatz von 2 % auf 20 Jahre
- ✓ Effektivzins für Häuslbauer: 1%
- ✓ Gleichbleibende Rate über die gesamte Laufzeit
- ✓ Land OÖ trägt 1% der Zinslast

Anträge an das Amt der OÖ Landesregierung seit 01. Jänner 2017 möglich.

„

Gemeinsam für eine planbare Zukunft in den eigenen vier Wänden.

EINE INITIATIVE DES WOHNBAULANDESRATES UND DER HYPO LANDESBANK

Landesregierung
Oberösterreich
Wohnbaureferat

Neue Richtlinien für Katastrophenfonds

Oberösterreich hat rasch reagiert und die Regeln neu aufgestellt. Wichtigstes Detail: Die Hagelversicherung übernimmt die Aufgabe der Schadenskommission.

„Die Wetterkapriolen der vergangenen Jahre und die damit verbundenen Schäden in allen Bereichen veranlassen alle Institutionen, die mit der Finanzierung der Schadensbehebung beschäftigt sind, praktikable, in Summe abgestimmte Lösungen der zukünftigen Finanzierung neu und effizienter zu erarbeiten“, sagt Landesrat Hieglsberger.

Ob Versicherungen, die wie zB die Österreichische Hagelversicherung ihre Produktpalette erweitert haben, oder der Landesrechnungshof des Landes OÖ, der nach Prüfungen Änderungsvorschläge erarbeitet hat, oder auch Anregungen der Betroffenen sowie die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katastrophenfonds erforderten unter Berücksichtigung der EU-Rahmenbedingungen eine Überarbeitung der Richtlinien zur Gewährung von Elementarschadensbeihilfen.

***Wetterkapriolen machen es notwendig:
Es braucht schnelle und praktikablere Angebote im Schadensfall.***

„Zur besseren Übersicht für die Betroffenen haben wir vier spartenspezifische Richtlinien erarbeitet. Es sind dies die allgemeinen Richtlinien, jene für Unternehmen, jene für Schäden am Waldbestand und jene an landwirtschaftlichen Kulturen“, zeigt HR Dipl. Ing. Michael Haderer, Leiter des Katastrophenfonds, auf. Die Antragstellung erfolgt wie bisher im Wege der Gemeinde, in der sich der Schaden ereignet hat. Die Anträge sind wie bisher zu verwenden. Sie wurden inhaltlich nach

dem neuen Erfassungsprogramm entsprechend adaptiert.

In der Regierungssitzung vom 6. 2. 2017 hat die OÖ Landesregierung über Antrag von Landesrat Hieglsberger die neuen Richtlinien für die Schadensabwicklung im Katastrophenfonds beschlossen. Folgende spartenspezifische Richtlinien gelten:

- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme jener der Unternehmen und jener der Gebietskörperschaften (LFW-2016-288692/6). Diese Richtlinie gilt zB für Unselbstständige, Vereine, Landwirtschaft (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Kulturen), Pensionisten.
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen (Unternehmen) mit Ausnahme jener der Gebietskörperschaften (LFW-2016-288692/7). Diese eigene Richtlinie für Unternehmen ist neu. Ihre Notwendigkeit begründet sich aus EU-Rahmenbedingungen (Freistellungsverordnung) im Bereich der Unternehmen und der besseren Übersicht. Diese, jetzt festgeschriebene Vorgangsweise ist beinahe ident mit der gängigen Praxis.
- Förderung für die Gewährung von Beihilfen nach Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen für physische und juristische Personen mit Ausnahme jener der Gebietskörperschaften (LFW-2016-288692/8). Für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen hatte die Gemeinde bis dato eine Schadenskommission zur Feststellung der Schadenshöhe einzurichten. Diese Schadenskommission entfällt in Zukunft, da diese Schäden von Sachverständigen der Österreichischen Hagelversicherung festgestellt werden.
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden am Waldbestand

mit Ausnahme jener der Gebietskörperschaften (LFW-2016-288692/9).

Bei der Richtlinie und Antragstellung für Schäden am Waldbestand ändert sich kaum etwas. Neu ist allerdings, dass der Antragsteller eine De-minimis-Erklärung auszufüllen hat, da in Zukunft diese Förderung der De-minimis-Regelung für Forstwirtschaft zugerechnet wird.

So wie bisher sind die Anträge auf Gewährung von Beihilfen aus dem Katastrophenfonds im Wege der Gemeinden oder Magistrate beim Land einzureichen. „Eine Vereinfachung für die Gemeinden und Magistrate ist jedoch, dass sie in Zukunft für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen keine örtlichen Schadenskommissionen mehr einrichten müssen. Das Land Oberösterreich bedankt sich bei allen Mitgliedern der örtlichen Schadenskommissionen für die gute Zusammenarbeit und die unentgeltlich und ehrenamtlich geleisteten Stunden, die bei der Schätzung des Schadens angefallen sind“, sagt Landesrat Hieglsberger. Die Feststellung des Schadens erfolgt in Zukunft in diesem Bereich durch Sachverständige der Österreichischen Hagelversicherung.

Ein wichtiger Hinweis von HR Dipl.-Ing. Haderer, Leiter des Katastrophenfonds: „Die Antragsfrist bei Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen beträgt 14 Tage ab Kenntnis des Schadens, bei allen anderen 120 Tage ab Kenntnis des Schadens. Die Anträge wurden inhaltlich unserem neuen Erfassungsprogramm entsprechend adaptiert. Die Gemeinde oder der Magistrat bestätigt weiterhin das Ereignis dem Grunde nach.“ Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ.

Alle aktuellen Richtlinien und Anträge bzw Formblätter stehen auf der Homepage des Landes unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> Themen>Formulare>Land- und Forstwirtschaft

Berichte aus dem Brüsselbüro



Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Tajani neuer Präsident des EU-Parlaments**

Im Jänner wurde der Italiener Antonio Tajani zum Nachfolger von EU-Parlamentspräsident Martin Schulz gewählt. Im Gegensatz zur reibungslosen Wahl seines Vorgängers brauchte Tajani vier Wahlgänge, um letztlich mit einfacher Mehrheit gewählt zu werden. Dies hatte einerseits damit zu tun, dass die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament dem konservativen Kandidaten die Unterstützung untersagte und mit dem eigenen Fraktionsführer Gianni Pitella einen Gegenkandidaten aufstellte. Andererseits ist Tajani aber auch eine nicht unbestrittene Figur. Ihm wird vorgeworfen, als Industriekommissar unter Barroso von den Abgasmanipulationen der Autoindustrie gewusst bzw. strengere Regeln blockiert zu haben. Dazu wurde er auch im Sonderausschuss des EU-Parlaments befragt, stritt jedoch jegliche Kenntnis der Manipulationen ab.

In seiner Antrittsrede versicherte Tajani, der kommunale Erfahrung als Gemeinderat in Rom gesammelt hatte, ein Präsident für alle Abgeordneten zu sein und das freie Mandat und die freie Rede mit allen Mitteln zu verteidigen.

Einen Tag später wurden die 14 Vizepräsidenten gewählt. Unter ihnen fin-

den sich die österreichische Grün-Abgeordnete Ulrike Lunacek sowie der ehemalige Präsident des Ausschusses der Regionen, Ramon Luis Valcárcel Siso (EVP).

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170113IPR58026/antonio-tajani-elected-new-president-of-the-european-parliament>

■ **EuGH zum Vergaberecht**

Der Europäische Gerichtshof behandelte kürzlich zwei Vergaberechtsfälle, die auch von kommunaler Relevanz sind.

Im ersten Fall geht es um den Rechtsstreit eines privaten Abfallunternehmens mit der Region Hannover. Region und Landeshauptstadt Hannover hatten einen gemeinsamen Abfallwirtschafts-Zweckverband gegründet, diesem die Verantwortung für die Abfallwirtschaft der Region übertragen und dementsprechend vorhandene Einrichtungen zur Müllentsorgung sowie für den Straßen- und Winterdienst unentgeltlich in den Verband eingebracht. Das private Unternehmen Remondis stellte die Rechtmäßigkeit dieser Übertragung in Frage, da es sich aus dessen Sicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergaberichtlinie 2004/18/EG handelte, insbesondere da der Zweckverband zum Zeitpunkt der Klage ca 6 % seines Umsatzes am freien Markt erwirtschaftete und das Wesentlichkeitskriterium des Teckal-Urteils somit nicht mehr erfüllt wäre.

Die Antwort des Gerichtshofs, der damit eine Vorlagefrage des Oberlandesgerichts Celle zur Rechtsnatur der Übertragung beantwortete, ist eindeutig: Öffentliche Stellen können frei entscheiden, ob sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben auf den Markt zurückgreifen oder diese Aufgaben selbst – auch im Rahmen einer internen Re-Organisation – erbringen. Die Kompetenzübertragung auf den Zweckverband ist demnach kein öffentlicher Dienstleistungsauf-

trag im Sinne der Richtlinie, sondern eine durch Art 4 Abs 2 EUV geschützte innerstaatliche Neuordnung von Kompetenzen. Der Gerichtshof betont jedoch, dass die Aufgabenübertragung so gestaltet sein muss, dass die neu geschaffene Stelle unabhängig von den Müttern agieren kann, dh eigene Entscheidungsbefugnis besitzt und finanziell unabhängig ist. Die übertragenden Stellen bzw. Gebietskörperschaften können sich aber Kontrollrechte, zB im Rahmen einer Verbandsversammlung, vorbehalten.

Mit der Kritik des Klägers, der Zweckverband würde auch am Markt Umsätze erwirtschaften, befasste sich der Gerichtshof nur am Rande, da dies nicht Teil der Vorlagefrage war. Dennoch stellte er fest, dies sei eine Frage der internen Organisation der Mitgliedstaaten, in manchen seien Markttätigkeiten öffentlicher Stellen erlaubt, in anderen verboten. Der EuGH nahm also nicht zum Wesentlichkeitskriterium Stellung, sondern nur dazu, ob Markttätigkeiten grundsätzlich erlaubt sind.

Interessantes Detail am Rande: Sowohl die französische als auch die österreichische Regierung traten als Streithelfer Deutschlands auf.

Der zweite Fall besitzt zwar eine ähnliche Ausgangslage, zeigt aber deutlich die Grenzen der Gestaltungsfreiheit auf. Die italienische Gemeinde Sulmona übertrug die Aufgaben der Abfallwirtschaft an die von mehreren Gemeinden getragene öffentliche Abfallwirtschafts-AG Cogesa. Gut einen Monat nach dem betreffenden Stadtratsbeschluss vereinbarten die an Cogesa beteiligten Gemeinden, über Cogesa gemeinsam die Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausüben zu wollen. Das Unternehmen erbringt seine Leistungen jedoch nicht nur für die 10 Gemeinden, sondern wurde auch von der Region Abruzzen verpflichtet, in nicht verbandsbeteiligten Gemeinden tätig zu sein.

Ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen bekämpfte in der Folge die

Entscheidung der Gemeinde Sulmona mit folgenden Argumenten: Eine In-house-Vergabe sei nicht gegeben, da die Gemeinde zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses Minderheitsaktionär von Cogesa war und der Beschluss über die interkommunale Kontrolle erst nachträglich gefasst wurde. Außerdem erbringe Cogesa nur ca 50 % ihrer Dienstleistungen für die beteiligten Gemeinden, den Rest im Rahmen der Verpflichtung der Region Abruzzo sowie am freien Markt.

Der italienische Staatsrat, dem der Fall in zweiter Instanz vorlag, richtete zwei Vorlagefragen an den EuGH, in denen es um die Beurteilung der Haupttätigkeit von Cogesa ging.

Der EuGH betonte, dass Ausnahmen von der Anwendung des Vergaberechts eng zu ziehen sind. In der vor-

liegenden Konstruktion, wo ein öffentlich beherrschtes Unternehmen von einer anderen öffentlichen Stelle (Region Abruzzo) verpflichtet wird, Dienstleistungen für verbandsfremde Gebietskörperschaften zu erbringen, sind diese Leistungen als Dienstleistungen gegenüber Dritten zu qualifizieren. Dh sie fallen nicht, obwohl von einer öffentlichen Stelle angeordnet und ausschließlich gegenüber anderen öffentlichen Stellen erbracht, unter das In-house-Privileg. Bei der Berechnung der wesentlichen Leistungserbringung für die kontrollierenden Gebietskörperschaften und somit auch die Gemeinde Sulmona sind diese Tätigkeiten als Drittleistungen zu werten.

Der EuGH urteilte nicht in der Sache, da ihm dafür zu wenige Informationen vorlagen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die freie Vergabe an ein

Unternehmen, das 50 % seiner Leistungen an Dritte erbringt, unhaltbar ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Europarecht die Freiheit der Gemeinden, Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereichs mit eigenen Mitteln zu erfüllen, nicht beschneidet. Bedient sich die Gemeinde jedoch einer In-house-Gesellschaft, gelten für eine freihändige Vergabe die engen Grenzen der Judikatur sowie des Vergaberechts.

Freie NMS-Schulwahl

Mit Start des Schuljahres 2017/2018 ist es soweit: Die Schulsprengel gehören der Vergangenheit an und die freie NMS-Schulwahl wird Realität. Mit der Ausweitung der Berechtigungssprengel für die Neuen Mittelschulen auf das gesamte Landesgebiet können alle 10- bis 14-jährigen Pflichtschüler(innen) bzw ihre Eltern in Oberösterreich in Zukunft selbst entscheiden, welche der 232 NMS im Land sie besuchen wollen. Das bedeutet mehr Flexibilität und weniger Bürokratie für die Eltern und Schüler(innen)", betont LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer.

Für Eltern bzw Schüler(innen) ist bei der NMS-Schulwahl Folgendes zu beachten:

Der Antrag auf Aufnahme an der Wunschschule ist bis zum 10. März 2017 einzureichen. Zusätzlich können maximal zwei weitere Schulplatzwünsche angegeben werden. Eine Anmeldung ist jedoch nur an der Wunschschule möglich.

Die Wunschschule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit ihrem Schulstempel und dem Anmeldedatum und händigt das abgestempelte Original wieder aus. Die vorläufige und schulinterne Zuweisung eines Schulplatzes durch die Schule erfolgt bis zum 22. März 2017. Anschließend erfolgt die Information an die Eltern.

Neues „OÖ Familienpaket“

Die OÖ Familienpaketmappe wird aufgrund der starken Nachfrage auch in diesem Jahr mit einer Auflage von 14.000 Stück neu aufgelegt.

Mit der Schwangerschaft bzw Geburt beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller (Vor-)Freude auf das Baby. Kinder zu haben und zu erziehen ist eine schöne und anspruchsvolle Aufgabe, die allerdings auch viele Verpflichtungen mit

sich bringt. Darum tut das Land Oberösterreich alles, damit Familie auch gelingen kann. Das „OÖ Familienpaket“ ist ein kleiner Baustein in Sachen familienfreundliches Oberösterreich.

„Mit dieser Mappe erhalten alle Schwangeren und Jungfamilien ein wertvolles Bündel an Informationen über die wichtigen Phasen des Familienlebens sowie über die Familienförderungen des Bundes und des Landes Oberösterreich. Auch der Antrag für die OÖ Familienkarte ist darin zu finden. Ein beigelegtes Gutscheineft bietet zusätzlich kleine finanzielle Starthilfen durch zahlreiche Betriebe an. Die Mappe soll aber auch als Begleiter des Kindes in Form einer Dokumentenmappe über das Babyalter hinaus von Nutzen sein“, betont Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Das „OÖ Familienpaket“ kann von allen Schwangeren und Jungfamilien bei der Wohnsitzgemeinde gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes bzw bei der Anmeldung des Neugeborenen abgeholt werden.



Gemeinden aus aller Welt: Yellowknife

Für die diesmalige Folge der Serie „Gemeinden aus aller Welt“ bewegen wir uns auf dem nordamerikanischen Kontinent nach Kanada, in die Stadt Yellowknife. Yellowknife ist die Hauptstadt der kanadischen Northwest-Territorien und weist rund 19.000 Einwohner auf. Das Gebiet umfasst eine Fläche von circa 105 km² und ist bekannt für zahlreiche Rohstoffvorkommen, insbesondere an Gold und Diamanten.

Der auffällige Name „Yellowknife“ leitet sich vom gleichnamigen indigenen Volk ab, welches im frühen 18. Jahrhundert gelblich schimmernde Kupfermesser, -äxte und -werkzeuge gegen Nahrung mit anderen Stämmen tauschte. Seit 1933 unterliegt das Gebiet um Yellowknife der Kontrolle der kanadischen Regierung. 1953 wurde Yellowknife zur selbstständigen Gemeinde und erhielt ein eigenes Rathaus, 1967 folgte die Ernennung zur Territorialhauptstadt und entstanden weitere Regierungsgebäude sowie zahlreiche Wohnhäuser. Mit 1. Jänner 1970 erhielt die Gemeinde als erste in den Northwest-Territorien das Stadtrecht.

Zum Ende der 1920er Jahre wurde begonnen, die weitläufigen arktischen Regionen Kanadas mithilfe von Flugzeugen zu erkunden. So wurden um 1930 zahlreiche Radium- und Silbervorkommen am Großen Bärensee

entdeckt und lockten immer mehr Neugierige in das Gebiet auf der Suche nach Edelmetallen. Zwei Schürfer, welche eigentlich den Yellowknife River auf mögliche Mineralvorkommen untersuchten, entdeckten 1933 erste Goldvorkommen. Wenige Jahre später begann mit der Förderung des Edelmetalls ein kurzer Goldrausch. Während des Zweiten Weltkriegs wurde aus Mangel an Arbeitern die Goldproduktion vorläufig eingestellt, jedoch begannen die Vorbereitungen zur Ausbeutung der Giant Mine am Nordende des Ortes, welche enorme Vorkommen enthielt. Durch die neuen Vorkommen wurden immer mehr Menschen nach Yellowknife gelockt und es entstanden neue Siedlungen. Ein Faktor des Aufschwungs war auch die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks am Snare Lake 1948, im gleichen Jahr begann dann die industrielle Förderung in der Giant Mine. In den 1990er Jahren kam es zu mehreren Eigentümerwechseln bei der Giant Mine und schließlich zu einem tödlichen Zwischenfall während eines Streiks der Arbeiter. Bedingt durch den niedrigen Goldpreis ging der Eigentümer 1999 bankrott, der folgende Betreiber, die Miramar Mining Corporation, stellte den Betrieb dann 2004 endgültig ein.

Während der Goldabbau also in den 1990er Jahren zurückging, wurden 1991 etwa 300 Kilometer nördlich von



Yellowknife Diamanten-Vorkommen entdeckt und führten zu einem erneuten Boom in diesem Gebiet. 1998 wurde die erste Diamantenmine Nordamerikas eröffnet, ab 2003 folgten weitere Minen. Seither wurden in den kanadischen Diamantenminen mehrere Tonnen Diamanten abgebaut.

Yellowknife ist weiters der Ausgangspunkt für die längste Eisstraße der Welt, die die Minen mit dem amerikanischen Straßennetz verbindet. Die sogenannte „Tibbitt to Contwoyto Winter Road“ führt über 568 km über zugefrorene Seen und ist nur zwei Monate im Jahr, meistens von Ende Jänner bis Ende März, befahrbar.

Seit 2012 ist Mark Heyck, Sohn eines Arbeiters der Con Mine (der ersten Goldmine in Yellowstone), Bürgermeister der Stadt. Zusammen mit dem Bürgermeister bilden acht Stadträte das jeweils auf drei Jahre gewählte Yellowknife City Council. Deren öffentliche Sitzungen finden jeden Monat am zweiten und vierten Montag im großen Saal des Rathauses statt. Jede Person kann, wenn sie einen entsprechenden Antrag bis zum Donnerstag vor der jeweiligen Sitzung beim Büro des Bürgermeisters einbringt, in der Stadtratssitzung für maximal fünf Minuten gehört werden und sein Anliegen präsentieren. Neben dem Stadtrat fungieren auch mehrere Ausschüsse, etwa auch ein Prüfungsausschuss, welcher dem Prüfungsausschuss nach dem Oö Gemeinderecht sehr nahekommt. Dabei werden die Ausschüsse aber nicht politisch besetzt, sondern können sich interessierte Bürger je nach Verfügbarkeit von freien Stellen für eine Mitarbeit bewerben.



Verwendung einer Wildkamera – datenschutzrechtliche Beurteilung

Das Landesverwaltungsgericht OÖ beurteilte kürzlich die Verwendung einer Wildfalle bzw Wildkamera zur Überwachung eines Privatgrundstücks hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Meldeverpflichtung.

Der Entscheidung vorangegangen war ein Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft, mit dem über die Beschwerdeführerin eine Geldstrafe von Euro 100,- verhängt wurde, weil diese im Zusammenhang mit der Verwendung der Wildkamera nach Ansicht der BH ihren datenschutzrechtlichen Melde- und Informationspflichten nicht nachgekommen sei. Die Beschwerdeführerin wandte sich an das LVwG und beantragte die Aufhebung des Straferkenntnisses sowie die Ein-

stellung des Verfahrens mit dem Argument, dass mit der Wildkamera lediglich das eigene Privatgrundstück erfasst worden sei und daher keine datenschutzrechtliche Meldeverpflichtung bestehe.

Zur datenschutzrechtlichen Thematik hielt das Landesverwaltungsgericht vorweg fest, dass Videoüberwachungen im Sinne der gesetzlichen Definition grundsätzlich vorab meldepflichtig sowie ordnungsgemäß zu kennzeichnen sind. Keine Meldepflicht besteht jedoch unter anderem, wenn und soweit Datenanwendungen unter eine sogenannte Standardanwendung fallen. Die einschlägige Standardanwendung für Videoüberwachungen nennt dabei unter anderem auch „bebaute

Privatgrundstücke (samt Hauseingang und Garage)“.

Im gegenständlichen Verfahren ging das LVwG davon aus, dass es sich bei der Wildkamera um eine Videoüberwachung im Sinne des Datenschutzgesetzes handelte. Die Verwendung war im konkreten Fall jedoch nicht meldepflichtig, weil nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens anzunehmen war, dass der Rahmen der entsprechenden Standardanwendung eingehalten wurde, da die Wildkamera nur das bebaute Privatgrundstück erfasste. Die Entscheidung des LVwG OÖ (LVwG-200013/11/Wei) kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at im Volltext abgerufen werden.

MF.

HYDRAC „Vorne schieben, hinten streuen – alles aus einer Hand“

Um im täglichen Winterdienstesatz die maximale Betriebssicherheit erzielen zu können, bietet HYDRAC modernste Anbaulösungen für LKW.

Leistungsstarke LKW-Hydraulikanlagen ermöglichen die komfortable Bedienung des Schneepfluges und Streugerätes direkt vom Führerhaus. Die hohe Zuverlässigkeit und Effizienz stehen hier an erster Stelle. Die Hydraulische Geräteentlastung ermöglicht die Regelung

des Entlastungsdrucks einfach und komfortabel direkt von der Kabine. Die dadurch verbesserte Kraftübertragung auf die Vorderräder bewirkt eine wesentlich bessere Spurtreue, somit wird auch die Verkehrssicherheit erhöht und gleichzeitig wird der Straßenbelag geschont.

„Kontrolliert gestreut – halbes Streugut“

LKW und UNIMOG-Streugeräte – powered by EPOKE.



Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Variantenvielfalt und Flexibilität für unsere Kunden.

Bezahlte Anzeige!



bietet modernste Anbaulösungen für den LKW

- Sole, Salz- und Splittstreugeräte
- Hydraulikanlagen
- Rahmenversteifungen
- Schneepflüge

Fragen Sie uns!

Wir informieren Sie gerne Tel: 07259-6000-0



„Vorne schieben, hinten streuen – alles aus einer Hand“

www.hydrac.com

Bezahlte Anzeige!

OÖ Wasserrettung 2016

4 Leben gerettet – So sieht der wichtigste Punkt der Leistungsbilanz der Oberösterreichischen Wasserrettung für 2016 aus. Doch die Aufgaben für die ca 550 aktiven Mitglieder sind vielfältig und reichen von der präventiven Arbeit durch Schwimmausbildungen, Jugendarbeit und Info-Veranstaltungen, den Sicherungsdiensten an den Badeplätzen und bei Sport- und Freizeitveranstaltungen bis hin zu den Alarmierungseinsätzen für die Bootsbesatzungen, Taucher(innen) und Wildwasserretter(innen).

Insgesamt waren es 37.175 Stunden ehrenamtliche Arbeit, die von den Wasserretter(inne)n in den 24 oberöster-

reichischen Ortsstellen geleistet wurden.

Wie wichtig diese Arbeit ist, zeigen auch die 9 tödlichen Badeunfälle in Oberösterreich. Besonders ältere Personen und Flüchtlinge, die in ihrer Heimat keine Möglichkeit hatten, das Schwimmen ausreichend zu lernen und die Gefahren unterschätzen, zählen dabei zur Risikogruppe. Wer sich nicht wohl fühlt und wem die heißen Temperaturen an Land zusetzen, sollte unter keinen Umständen zur Mitte des Sees schwimmen.

Geh nicht alleine schwimmen, kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst, bleib im Uferbereich und schwimm parallel zum Ufer statt

Richtung Seemitte – mit diesen einfachen Regeln wird das Risiko eines Ertrinkungsunfalls wesentlich vermindert.



Plakatkampagne „Schau auf´s Geld“

Das Sozialressort des Landes OÖ und die SCHULDNERHILFE OÖ wollen mit einer Plakatkampagne an oberösterreichischen Schulen die Auseinandersetzung mit Geldfragen anregen. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der HBLA für künstlerische Gestaltung wurden im vergangenen Schuljahr vier Pla-

katsujets entwickelt, die nun an Schulen in ganz Oberösterreich verschickt werden.

„Jugendliche wachsen in einer von Konsum geprägten Gesellschaft auf, in der Geld gleichzeitig ein Tabuthema ist“, meint Ferdinand Herndler, Geschäftsführer der SCHULDNERHILFE OÖ. „Sie stehen unter großem Kaufdruck, sind aber gleichzeitig unerfahren und kennen oft ihre finanziellen Grenzen noch nicht. Dazugehört heißt für sie auch in Sachen Ausstattung mithalten zu können, was die geringen finanziellen Möglichkeiten für viele aber schwer macht. Teure Verträge, überzogene Konten, unreflektierte Ausgaben und Ratenzahlungen sind die häufige Auswirkung.“ In der Statistik der SCHULDNERHILFE OÖ machen junge Menschen bis 25 fast ein Fünftel der Klient(inn)en aus.

Präventionsarbeit geschieht bei der SCHULDNERHILFE OÖ auch in Form von Schulprojekten. Im Schuljahr 2015/2016 wurde ein solches gemein-

sam mit der HBLA für künstlerische Gestaltung Linz durchgeführt. Unter der Anleitung von Prof. Leopold Kislinger sollten die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen Plakate zum Thema Geld aus Sicht von Jugendlichen für Jugendliche gestalten – mit dem Ziel, die besten Ergebnisse auch für die weitere Präventions- und Aufklärungsarbeit der SCHULDNERHILFE OÖ zu verwenden. Aus mehr als 50 Plakatentwürfen und Ideen wurden schlussendlich jene vier Plakate ausgewählt und prämiert, die nun an Schulen in ganz Oberösterreich ausgeschiedt werden.

Ziel der Plakataktion ist es, an Oberösterreichs Schulen eine kritische Auseinandersetzung über den eigenen Umgang mit Geld anzuregen und der Tabuisierung entgegenzuwirken.

Die Angebote der SCHULDNERHILFE OÖ werden über das Sozialressort des Landes OÖ finanziert. Nähere Infos zu den Angeboten der SCHULDNERHILFE OÖ finden Sie unter <http://www.schuldner-hilfe.at>.



Foto: HBLA für künstlerische Gestaltung

Bürgermeister als Blutspender

Wie die OÖ Nachrichten berichteten, wies Rotkreuz-Bezirksstellenchef und Bezirkshauptmann Georg Wojak beim Lichtmess-Empfang des Braunauer Roten Kreuzes auf die Notwendigkeit des Blutspendens hin und lud zum gemeinsamen Blutspenden nach Treubach ein.

Bürgermeistersprecher Franz Zehentner (Kirchberg), Bgm. Hans Scharf

(Moosbach), Bgm. Martin Erlinger (Treubach) und Altbürgermeister Hans Bruckbauer begleiteten den Bezirkshauptmann zum gemeinsamen Blutspenden in die Volksschule Treubach.

Foto: ORK/LV OÖ M. Steinerberger



Rechtsjournal

BAURECHT

■ **Bauanzeigeverfahren ist Projektgenehmigungsverfahren**

Bei einem Bauanzeigeverfahren – wie bei einem Baubewilligungsverfahren – handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren. Gegenstand des Verfahrens ist somit die Beurteilung des in den Einreichplänen und sonstigen Projektunterlagen dargestellten Projektes, für das der in den Einreichplänen und den Baubeschreibungen zum Ausdruck gebrachte Bauwille des Bauwerbers entscheidend ist. Auf Umstände, die in den dem konkreten Projekt zugrunde liegenden Unterlagen keine Deckung finden, kann eine Untersagung der angezeigten Baumaßnahmen (bzw eine Versagung der Baubewilligung) nicht gestützt werden. (VwGH vom 4. 11. 2016, Ro 2014/05/0029)

■ **Immissionen bei Müllplatz neben Wohnanlage**

Zwar sind die Immissionen aus bei Wohnanlagen vorgeschriebenen Müllbehältern als solche, die mit einer (zulässigen) Wohnnutzung typischerweise verbunden sind, vom Nachbarn grundsätzlich hinzunehmen. Liegen jedoch keine Immissionen aus einer derartigen Wohnnebennutzung vor, da der Müllplatz öffentlich zugänglich und gerade nicht Bestandteil einer Wohnbebauung ist, unterscheidet er sich wesentlich von Müllbehältern einer Wohnanlage, deren Errichtung vorgeschrieben ist und die ausschließlich der Wohnnebennutzung dienen. Immissionen durch die gegenständliche Müllstation sind somit nicht solche, die mit

einer Wohnnutzung typischerweise verbunden und schon deshalb von Nachbarn hinzunehmen sind. (VwGH vom 23. 11. 2016, Ra 2016/05/0023)

■ **Auch nachträgliches Bewilligungsverfahren ist Projektverfahren**

Bei einem Baubewilligungsverfahren, auch dann, wenn eine nachträgliche Baubewilligung erteilt werden soll, handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren, in welchem es nicht darauf ankommt, welcher Zustand besteht, sondern darauf, welcher Zustand projektgemäß herbeigeführt werden soll. Auch in einem nachträglichem Baubewilligungsverfahren ist von der Behörde zu prüfen, ob die Errichtung des projektierten Gebäudes und nicht der tatsächlich vorhandene Bau zulässig ist. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0058)

■ **Zeitpunkt der Vollendung eines Bauvorhabens**

Ein Bau wird im Allgemeinen schon dann als vollendet beurteilt werden können, wenn das Gebäude nach außen abgeschlossen ist und alle bauplanmäßigen konstruktiven Merkmale verwirklicht worden sind; ein „schlüsselfertiger“ Zustand ist nicht zu fordern. (VwGH vom 5. 10. 2016, Ra 2016/06/0118)

■ **Kein Mitspracherecht bei befürchteter Hangrutschung**

Soweit die Nachbarn auf die Gefahr einer Hangrutschung auf dem Baugrundstück hinweisen und darauf, dass kein entsprechendes Gutachten über die Bodenstabilität

tät des Baugrundstückes erstattet worden sei, genügt es, darauf zu verweisen, dass diesbezüglich den Nachbarn kein Mitspracherecht zukommt. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0193)

■ **Kein Nachbarrecht hinsichtlich Befugnis des Planverfassers**

Soweit die Nachbarn vorbringen, dass schon bei Einreichung des Projektes kein befugter Planverfasser tätig gewesen sei, wodurch sie in ihrem subjektiven Recht auf eine haftungsmäßig abgesicherte Vorgehensweise verletzt seien, ist ihnen entgegenzuhalten, dass den Nachbarn im Baubewilligungsverfahren ein derartiges subjektivöffentliches Recht nicht zukommt. Zudem hindert der Umstand, dass der Planverfasser zur Planerstellung allenfalls nicht berechtigt ist, die Nachbarn nicht daran, den vorgelegten Planunterlagen jene Informationen über das Bauvorhaben zu entnehmen, die sie zur Verfolgung ihrer Rechte benötigen. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0193)

■ **Geschoßflächenzahl begründet Nachbarrecht**

Bei der Geschoßflächenzahl als Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke (vgl § 32 Abs 6 OÖ ROG 1994), die in einer die Nachbarinteressen schützenden Weise die Gestaltung des Baukörpers durch die Festlegung der maximal dem angegebenen Bauzweck (hier: Wohnnutzung) dienenden und nach außen hin in Erscheinung tretenden Flächen begrenzt, handelt es sich um eine Bestimmung über die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, auf deren Einhaltung den

Nachbarn gemäß § 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 ein subjektiv-öffentliches Recht zukommt. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0193)

▪ **Strittige Grundgrenze bei vorhandenem Bauplatz**

In jenen Fällen, in denen eine Bauplatzbeurteilung bereits vorliegt, ist jedenfalls von der sich daraus ergebenden Fläche des konkreten Bauplatzes auszugehen. Strittige Grundgrenzen spielen daher in diesem Zusammenhang keine Rolle. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0193)

▪ **Baufuchtlinie nur für Gebäude(teile) maßgeblich**

Nach § 32 Abs 3 Z 2 OÖ ROG 1994 bezieht sich die normative Wirkung einer Baufuchtlinie nur auf Gebäude und Gebäudeteile, sodass mit einer sonstigen baulichen Anlage (wie einer Geländeaufschüttung) über eine Baufuchtlinie vorgebaut werden darf. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0193)

▪ **Beschattung der Photovoltaikanlage**

Wurde der gesetzliche Abstand eingehalten, ist das Vorbringen des Nachbarn, dass es durch die Beschattung zu einer Wertminderung und Nutzlosigkeit der Photovoltaikanlage gekommen sei, im Bauverfahren nicht zu berücksichtigen. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ro 2014/05/0070)

▪ **Mitsprache bezüglich Zufahrtsweg im Projekt**

Befindet sich die Zufahrt auf dem zu bebauenden Areal selbst und ist Teil des Bauvorhabens, kommt den Nachbarn ein Mitspracherecht hinsichtlich der durch den Fahrzeugverkehr auf dieser Zufahrt hervorgerufenen Immissionen zu. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ro 2014/05/0086)

▪ **Keine Nachbarparteistellung im Bauplatzbeurteilungsverfahren**

Die einer Bewilligung eines Bauplatzes zugrunde liegenden Bestimmungen (§§ 5 und 6) der OÖ Bauordnung 1994 sehen keine Parteistellung von Nachbarn vor. Den Nachbarn kommt im Geltungsbereich der OÖ Bauordnung 1994 im Bauplatzbeurteilungsverfahren keine Parteistellung zu. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ro 2014/05/0086)

▪ **Zum Zustimmungserfordernis des Miteigentümers**

§ 28 Abs 2 Z 2 OÖ BauO 1994 schränkt das Erfordernis der Zustimmung des (vom Bauwerber verschiedenen) Eigentümers (Miteigentümers) des Baugrundstückes im Baubewilligungsverfahren auf den Neu-, Zu- und Umbau bzw Abbruch eines Gebäudes ein. Hierbei ist die Parteistellung des (Mit-)Eigentümers des Baugrundstücks auf

die Teilnahme am Baubewilligungsverfahren bezüglich der Frage beschränkt, ob die liquid erforderliche, dem Baubewilligungsantrag als Beleg anzuschließende Zustimmung durch ihn vorliegt oder nicht. Darüber hinaus könnte dem Grundeigentümer die Parteistellung auch hinsichtlich einer sein Eigentum unmittelbar betreffenden Auflage zukommen. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ro 2014/05/0086)

▪ **Kein vermuteter Konsens bei Bauwerk aus den 1960er-Jahren**

Die Rechtsvermutung der Konsensmäßigkeit einer alten Baulichkeit kommt nur dann in Betracht, wenn der Zeitpunkt der Erbauung des Altbestandes so weit zurückliegt, dass die Erteilung der Baubewilligung fraglich scheint oder bestimmte Indizien dafür sprechen, dass trotz des Fehlens behördlicher Unterlagen von der Erteilung einer Baubewilligung auszugehen ist. Die Rechtmäßigkeit des Bestandes ist nur dann zu vermuten, wenn der Zeitpunkt der Herstellung desselben so weit zurückliegt, dass, von besonders gelagerten Einzelfällen abgesehen, auch bei ordnungsgemäß geführten Archiven die Wahrscheinlichkeit, noch entsprechende Unterlagen auffinden zu können, erfahrungsgemäß nicht mehr besteht. Ein Anfang der 1960er-Jahre errichtetes Gebäude ist nicht als alter Bestand im Sinn dieser Rechtsprechung anzusehen. Weder die Tatsache, dass die Baubehörde nach Errichtung des Gebäudes Anfang der 1960er-Jahre keinen baupolizeilichen Auftrag erlassen hat, noch der Umstand, dass auf den umliegenden Grundstücken Gebäude errichtet wurden, für die gleichfalls keine Baubewilligungen vorliegen, vermögen die Konsensmäßigkeit des Gebäudes zu begründen. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0058)

▪ **Beseitigungsauftrag trotz jahrelangem Bestand**

Die Erlassung eines baupolizeilichen Beseitigungsauftrages ist auch dann zulässig, wenn das Gebäude jahrelang unbeanstandet existierte. (VwGH vom 23. 11. 2016, Ro 2014/05/0036)

▪ **Bestimmtheit eines Beseitigungsauftrags**

Ein baupolizeilicher Auftrag muss so bestimmt sein, dass er Gegenstand eines Vollstreckungsverfahrens sein kann. Bei einem Beseitigungsauftrag darf daher kein Zweifel darüber bestehen, was im Detail beseitigt werden soll, und es muss aus ihm unmittelbar zu entnehmen sein, welche Bauteile abzubauen sind. Hierbei genügt es, dass dies ein Fachkundiger dem Spruch des Bescheides entnehmen kann. (VwGH vom 4. 11. 2016, 2013/05/0117)

RAUMORDNUNG

▪ **Bindung an das örtliche Entwicklungskonzept**

Das örtliche Entwicklungskonzept bildet einen Teil des Flächenwidmungsplanes. Das örtliche Entwicklungskonzept entfaltet jedenfalls Bindungswirkungen gegenüber der Gemeinde, die bei der Erstellung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes die in ihm festgelegten Ziele zu berücksichtigen hat. (VwGH vom 4. 11. 2016, Ro 2014/05/0054)

▪ **Flächenwidmungsplan steht über Bebauungsplan**

Gemäß § 31 Abs 1 OÖ ROG 1994 dürfen Bebauungspläne dem Flächenwidmungsplan nicht widersprechen. Nach dem Derogationszusammenhang stehen Flächenwidmungspläne somit höher als Bebauungspläne. Eine materielle Derogation des Bebauungsplanes durch den – späteren – Flächenwidmungsplan scheidet folglich aus. (VwGH vom 29. 9. 2016, Ra 2016/05/0078)

VERWALTUNGSVERFAHREN

▪ **Präklusion bei Projektänderung**

Die Rechtsfolge der Präklusion nach § 42 AVG bezieht sich grundsätzlich nur auf jenes Vorhaben, welches Gegenstand der Kundmachung bzw der Verständigung von der Bauverhandlung war. Eine nach der Verhandlung vorgenommene Projektänderung ermöglicht neue Einwendungen aber nicht in den Bereichen, in denen das bisherige Projekt überhaupt nicht geändert worden ist. Bei einer Einschränkung des Vorhabens oder bei Projektänderungen ausschließlich im Interesse des Nachbarn oder bei solchen Änderungen des Gegenstandes, bei welchen eine Berührung subjektiv öffentlicher Rechte des Nachbarn von vornherein ausgeschlossen ist bzw eine Verbesserung der Nachbarstellung offenkundig eintritt, ist eine bereits früher eingetretene Präklusion weiter als gegeben anzunehmen. (VwGH vom 29. 9. 2016, 2013/05/0193)

▪ **Beweis der vorschriftsmäßigen Zustellung**

Der Beweis, dass eine Zustellung vorschriftsmäßig erfolgt ist, wird durch den eine öffentliche Urkunde darstellenden Zustellnachweis (Rückschein) erbracht, gegen den jedoch gemäß § 47 AVG in Verbindung mit § 292 Abs 2 ZPO der Gegenbeweis zulässig ist. Behauptet jemand, es liege ein Zustellmangel vor, so hat er diese Behauptung entsprechend zu begründen und Beweise dafür anzuführen, welche die vom Gesetz aufgestellte Vermutung zu widerlegen ge-

eignet sind. Die bloße Behauptung des Beschwerdeführers, er habe „von der Post keine Verständigung von der Aufhebung des Bescheides“ erhalten, ist nicht geeignet, diese gesetzliche Vermutung zu widerlegen, und für die Wirksamkeit der Zustellung ist es auch ohne Belang, ob ihm die Verständigung von der Hinterlegung in der Folge tatsächlich zugekommen ist oder nicht. (VwGH vom 23. 11. 2016, 2013/05/0175)

■ Aufgabe des Sachverständigen

Es ist nicht Aufgabe eines Sachverständigen, hinsichtlich der Angaben einer Antragstellerin eine Überprüfung auf ihre Glaubwürdigkeit hin vorzunehmen. (VwGH vom 9. 11. 2016, Ra 2016/19/0296)

■ Keine Zurückziehung eines Rechtsmittelverzichts

Ein Rechtsmittelverzicht ist eine von der Partei vorgenommene Prozesshandlung,

der die Wirkung anhaftet, dass ein von der Partei eingebrachtes Rechtsmittel einer meritorischen Erledigung nicht zugeführt werden darf. Ein einmal ausgesprochener Rechtsmittelverzicht kann auch nicht mehr zurückgenommen werden. Liegt ein rechtsgültiger Rechtsmittelverzicht vor, so ist dieser unwiderruflich. (VwGH vom 8. 11. 2016, Ra 2016/09/0098)

■ Schriftlichkeit von Beschwerden

Die Bestimmungen des VwGVG sind so zu verstehen, dass sämtliche Anbringen schriftlich eingebracht werden müssen. Damit sind die Formvorschriften des AVG, wonach Anbringen etwa mündlich eingebracht werden können, nicht anzuwenden. Das Schriftlichkeitserfordernis des VwGVG ist jedoch nicht anders zu verstehen, als nach dem AVG. Aus der Judikatur zur Schriftlichkeit nach dem AVG ergibt sich, dass eine Behörde nicht dazu verpflichtet

ist, eine mündlich eingebrachte Beschwerde niederschriftlich aufzunehmen. Errichtet sie aber eine Niederschrift, die auch den Inhalt der Beschwerde festhält, so liegt eine Beschwerde vor, die vom Verwaltungsgericht als wirksam schriftlich eingebracht zu behandeln ist. (VwGH vom 18. 12. 2015, Ra 2015/02/0169)

■ Fristsetzungsantrag auch durch belangte Behörde möglich

Angesichts der sich aus ihrer Legitimation zur Erhebung einer Amtsrevision abzuleitenden Rechtsposition stehen der belangten Behörde als Partei des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht die prozessualen Mittel gegen die Verletzung der Entscheidungspflicht offen, wie dies auch für andere Parteien des Verfahrens vor dem VwG der Fall ist. (VwGH vom 6. 4. 2016, Fr 2015/03/0011)

MF.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Dez 2016 (endgültig)	4955,2	654,4	656,5	513,6	292,6	188,3	144,0	136,8	123,7	113,0	102,1	102,55	108,1 (vorläufig)	100,7 (vorläufig)
Jänner 2017 (vorläufig)	4940,7	652,4	654,6	512,1	291,8	187,7	143,5	136,4	123,4	112,7	101,8	101,91	108,8 (vorläufig)	101,4 (vorläufig)

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-erzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



vermessungssperfektionist

... mit dem Know-how des Vermessungswesens. Grundstücke exakt abstecken, Gebäude und Anlagen genau positionieren, Leitungsverlegung überwachen und dokumentieren: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Vermessungswesen innovative Konzepte. Schaffung von Planungsgrundlagen, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
www.ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

OBERÖSTERREICH TUT MEHR.

Top im Job!

Gesunde Ernährung im Betrieb wirkt.

Unternehmen sind nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gerade in einem herausfordernden Wirtschaftsumfeld bei oft hohem Leistungsdruck ist daher die richtige Ernährung am Arbeitsplatz wichtig.

Das Präventionsprogramm „Gesundes Oberösterreich“ des Landes OÖ bietet konkrete Hilfestellungen.

**Ihr Landeshauptmann
und Gesundheitsreferent**



Fotolia © Yuri Arcurs

Viele Tipps rund um das Thema
Gesundheit auf der Homepage
www.gesundes-oberoesterreich.at



www.gesundes-oberoesterreich.at